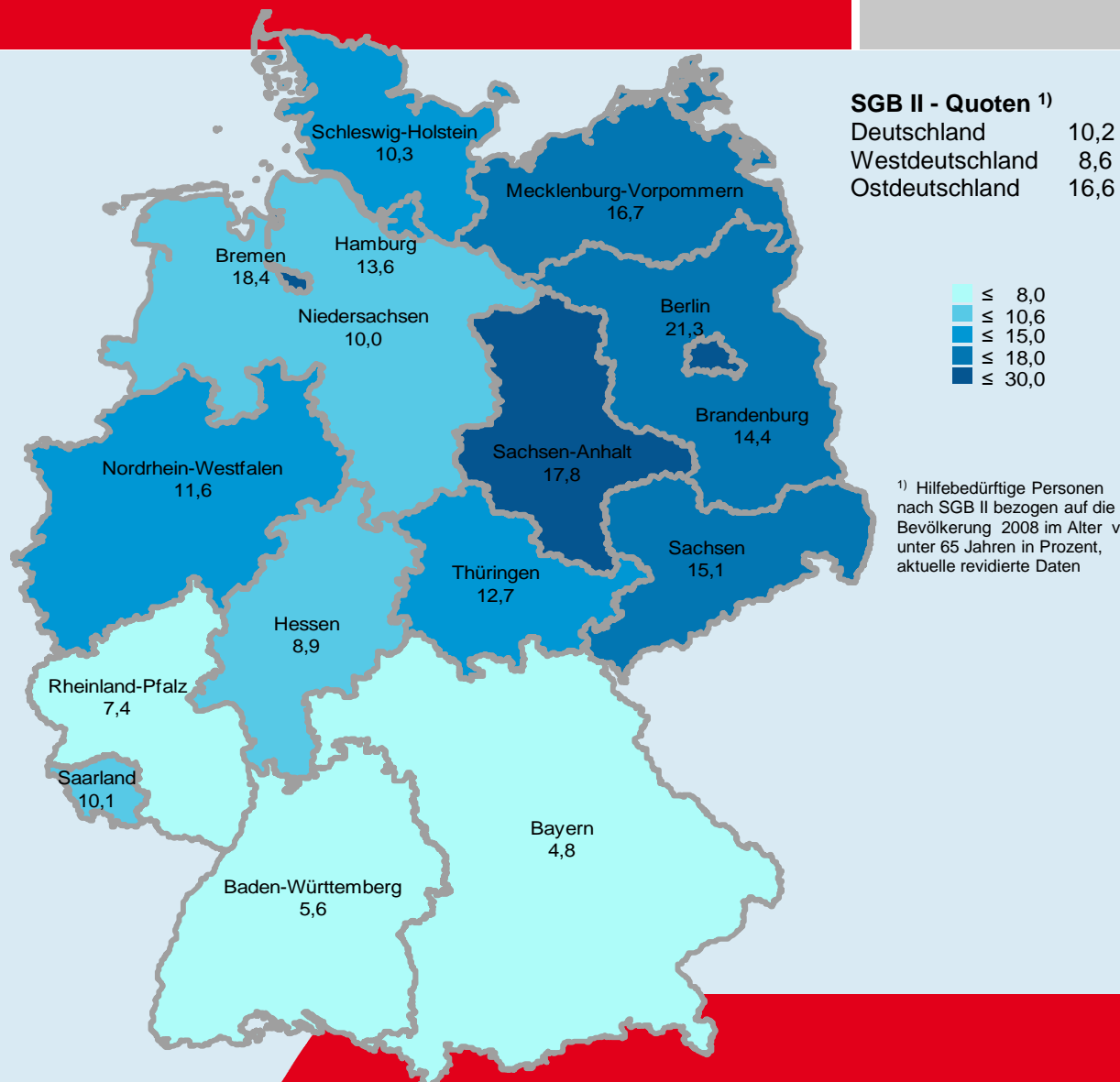


# Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen



Dezember 2010



Bundesagentur für Arbeit  
Statistik



## Impressum

### Herausgeber:

Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

### Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung

Datenzentrum der Statistik  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

Hotline 01801 78722 10 <sup>\*)</sup>  
Fax 01801 78722 11 <sup>\*)</sup>  
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

<sup>\*)</sup> (3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min..)

### Ansprechpartner:

#### Statistik - Datenzentrum

Herr Dirk Richter 0911/179 - 4620

#### Statistik - Arbeitsmarktanalytik und -reporting

Herr Christopher Grimm 0911/179 - 3051

#### Arbeitsmarktberichterstattung

Frau Susanne Kriegbaum 0911/179 - 1226

Herr Dr. Sascha Zirra 0911/179 - 1072

### Hinweis zum Gebietsstand:

Westdeutschland Alte Länder ohne Berlin  
Ostdeutschland Neue Länder mit Berlin

### Hinweis zu den Daten:

Sofern nichts anderes vermerkt ist, beziehen sich die Daten auf alle Arbeitsgemeinschaften (ARGEn), Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgtAw) sowie die zugelassenen kommunalen Träger (zkT). Weitere Hinweise finden Sie im Anhang.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2011

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

### Zitierhinweis:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Grundsicherung für Arbeitsuchende in Zahlen  
Dezember 2010



## Inhaltsverzeichnis

Dezember 2010	Seite
1. Eckwerte zum SGB II	<a href="#">3</a>
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende	
2.1 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder	<a href="#">4</a>
2.2 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen	<a href="#">6</a>
2.2.1 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen Westdeutschland	<a href="#">8</a>
2.2.2 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen Ostdeutschland	<a href="#">10</a>
2.3 Hilfequoten	<a href="#">12</a>
2.4 Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit	<a href="#">14</a>
2.5 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit	<a href="#">16</a>
2.6 Zu- und Abgänge von Bedarfsgemeinschaften	<a href="#">18</a>
2.7 Zu- und Abgänge von Bedarfsgemeinschaften nach vorherigem bzw. mit erneutem Leistungsbezug im SGB II	<a href="#">20</a>
2.8 Zu- und Abgänge von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach vorherigem Leistungsbezug im SGB II und SGB III	<a href="#">21</a>
2.9 Zu- und Abgänge von nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach vorherigem Leistungsbezug im SGB II	<a href="#">22</a>
2.10 Verweildauern im SGB II	<a href="#">23</a>
2.11 Höhe der Geldleistungen in Euro für Bedarfsgemeinschaften nach Arten und Größe der Bedarfsgemeinschaft	<a href="#">27</a>
2.12 Arten der Geldleistung	<a href="#">28</a>
2.13 Anrechenbares Einkommen	<a href="#">29</a>
3. Arbeitslosigkeit	
3.1 Bestand von Arbeitslosen nach Strukturmerkmalen und Rechtskreisen	<a href="#">31</a>
3.2 Arbeitslose nach Rechtskreisen, Zeitreihe	<a href="#">33</a>
3.3 Zugänge und Abgänge von Arbeitslosen	<a href="#">34</a>
3.4 Zugänge, Abgänge und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III (gleitende Jahressumme)	<a href="#">36</a>
3.5 Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren Zeitreihe	<a href="#">38</a>
3.6 Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreisen	<a href="#">39</a>
3.7 Arbeitslose nach Qualifikation und Rechtskreisen	<a href="#">40</a>
4. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	
4.1 Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II	<a href="#">41</a>
4.2 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II	<a href="#">43</a>
4.3 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II Zeitreihe	<a href="#">45</a>
4.4 Bestand von unter 25jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II	<a href="#">46</a>
4.5 Eintritte von unter 25jährigen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II	<a href="#">48</a>
4.6 Eintritte und Bestand an Teilnehmern unter 25 Jahren in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II Zeitreihe	<a href="#">50</a>
5. Glossar	<a href="#">51</a>
6. Info-Seite	<a href="#">57</a>

**1. Eckwerte zum SGB II**

Deutschland

Berichtsmonat Dezember 2010

Merkmal	2010			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat <sup>1)</sup>	
	Dezember	November	Oktober	absolut	%
<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende <sup>2)</sup></b>					
Bedarfsgemeinschaften Bestand	3.486.762	3.481.759	3.514.657	-78.307	-2,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften	6.508.300	6.506.106	6.562.622	-211.533	-3,1
Erwerbsfähige Hilfebedürftige Bestand	4.731.339	4.728.439	4.775.686	-164.244	-3,4
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Bestand	1.776.961	1.777.667	1.786.936	-45.255	-2,5
<b>Arbeitsmarktstatistik</b>					
Arbeitslose Insgesamt	3.015.715	2.931.170	2.945.491	-259.811	-7,9
im Rechtskreis SGB II	2.066.139	2.027.565	2.036.955	-98.790	-4,6
im Rechtskreis SGB III	949.576	903.605	908.536	-161.021	-14,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,2	7,0	7,0	7,8	-
im Rechtskreis SGB II	4,9	4,8	4,8	5,1	-
im Rechtskreis SGB III	2,3	2,1	2,2	2,6	-
<b>Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup></b>					
Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik	750.267	803.537	800.070	-87.759	-10,5
Zugang in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>3)</sup>	256.816	310.473	307.452	-39.247	-13,3
Zugang in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ohne Einmalleistungen	133.335	189.723	188.830	-28.559	-17,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Arbeitslosenquote Vorjahreswerte

2) Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige sowie Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

**Kommentar**

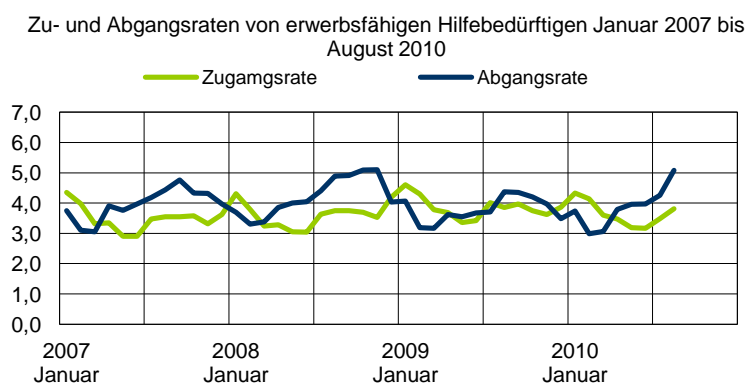
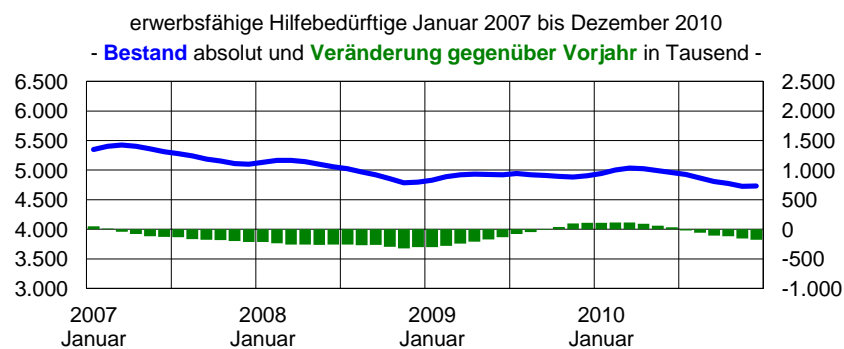
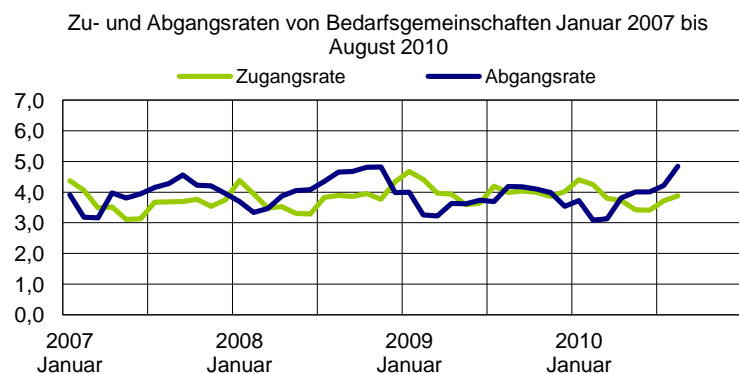
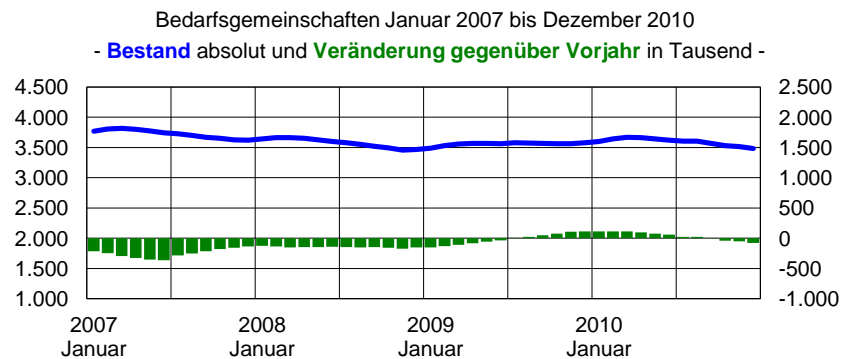
Im Dezember 2010 lebten in Deutschland 4.731.300 erwerbsfähige Hilfebedürftige gemeinsam mit 1.777.000 nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in 3.486.800 Bedarfsgemeinschaften. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf rund 96 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Hilfebedürftigen insgesamt um 211.500 oder 3,1 Prozent auf 6.508.300 gesunken. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gesunken, und zwar um 78.300 oder 2,2 Prozent.

Von den 3.015.700 Arbeitslosen im Dezember 2010 wurden 949.600 oder 31,5 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 2.066.100 oder 68,5 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Träger der Grundsicherung betreut.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 14,5 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 4,6 Prozent abgenommen. Nach der jüngsten Auswertung für August 2010 waren 42,2 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auch arbeitslos gemeldet. Dieser Anteil ist im Vorjahresvergleich um 1,9 Prozentpunkte gesunken.

## 2.1 Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Deutschland



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



### Kommentar

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften war von 2006 bis Anfang 2009 rückläufig. Diese Entwicklung korrespondierte mit der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Jahren 2006 bis 2008. Im Verlauf des Jahres 2009 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften vorübergehend leicht an. Vieles spricht dafür, dass dies eine Folge der Weltwirtschaftskrise war, die sich auf den Arbeitsmarkt und damit auch auf die Zahl der Hilfebedürftigen ausgewirkt hatte. Seit März 2010 sinkt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erneut deutlich. Auch die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen war im Nachlauf der Wirtschaftskrise noch bis zum Februar 2010 angestiegen. Seit März 2010 ist ihr Bestand jedoch wieder rückläufig. Entsprechend war auch der Verlauf der Zu- und Abgangsraten von Bedarfsgemeinschaften bzw. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

### Methodische Hinweise

1. Aufgrund nachträglicher Bewilligungen und Aufhebungen sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von drei Monaten zu erzielen. Damit für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung dennoch zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften und hilfebedürftige Personen auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet.

2. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsraten kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsraten, die Abgangsraten entsprechend als Brutto-Schrumpfraten und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden. Es werden also Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen bzw. Zugängen u.a. im Zeitvergleich bei abnehmenden oder zunehmenden Beständen ermöglicht.



## 2.2 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen

Deutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni		absolut	%
<b>Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>3.568.860</b>	<b>3.603.623</b>	<b>3.622.045</b>	<b>100</b>	<b>-5.087</b>	<b>-0,1</b>
davon						
mit 1 Person	1.979.568	2.002.051	2.008.970	55,5	27.851	1,4
mit 2 Personen	739.659	744.373	748.686	20,7	-16.278	-2,2
mit 3 Personen	430.100	433.507	436.711	12,1	-12.900	-2,9
mit 4 Personen	254.298	256.780	259.389	7,1	-3.829	-1,5
mit 5 und mehr Personen	165.235	166.912	168.289	4,6	69	0,0
davon						
Single-BG <sup>1)</sup>	1.869.589	1.892.189	1.897.115	52,4	26.040	1,4
Alleinerziehende	641.909	640.399	640.940	18,0	-5.101	-0,8
Paare ohne Kinder	422.736	428.295	433.656	11,8	-13.960	-3,2
Paare mit Kindern	542.893	549.846	557.166	15,2	-10.823	-2,0
darunter						
mit 1 Kind unter 15 Jahren	592.383	595.390	599.101	16,6	-11.486	-1,9
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	320.359	321.162	323.378	9,0	72	0,0
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	106.400	106.331	106.933	3,0	1.530	1,5
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	41.926	41.845	42.037	1,2	437	1,1
darunter						
mit Kindern unter 3 Jahren	365.161	368.014	370.295	10,2	-8.926	-2,4
mit Kindern unter 7 Jahren	668.317	671.675	676.041	18,7	-9.568	-1,4
mit Kindern unter 15 Jahren	1.061.068	1.064.728	1.071.449	29,7	-9.447	-0,9
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>6.682.699</b>	<b>6.743.838</b>	<b>6.787.134</b>	<b>100</b>	<b>-58.946</b>	<b>-0,9</b>
davon						
Männer	3.319.921	3.356.388	3.385.681	49,7	-23.226	-0,7
Frauen	3.362.778	3.387.450	3.401.453	50,3	-35.720	-1,1
darunter						
unter 25 Jahre	2.659.343	2.680.878	2.691.256	39,8	-45.525	-1,7
15 Jahre bis unter 65 Jahre	4.945.017	5.002.112	5.034.633	74,0	-54.270	-1,1
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt</b>	<b>4.868.411</b>	<b>4.924.729</b>	<b>4.957.291</b>	<b>100</b>	<b>-55.258</b>	<b>-1,1</b>
davon						
Männer	2.390.201	2.424.274	2.447.937	49,1	-21.096	-0,9
Frauen	2.478.210	2.500.455	2.509.354	50,9	-34.162	-1,4
davon						
unter 25 Jahre	887.490	904.312	903.972	18,2	-39.714	-4,3
25 bis unter 50 Jahre	2.760.189	2.795.304	2.823.514	56,7	-41.453	-1,5
50 bis unter 55 Jahre	490.933	494.241	497.608	10,1	5.901	1,2
55 Jahre und älter	729.799	730.872	732.197	15,0	20.008	2,8
darunter						
Deutsche	3.885.279	3.928.533	3.951.916	79,8	-70.381	-1,8
Ausländer	962.862	975.531	984.242	19,8	14.772	1,6
darunter						
Alleinerziehende insgesamt	633.380	632.518	632.299	13,0	-5.385	-0,8
Männer 5,4 %	34.172	34.072	33.950	0,7	775	2,3
Frauen 94,6 %	599.208	598.446	598.349	12,3	-6.160	-1,0
Alleinerziehende unter 25 Jahre	73.690	74.170	73.498	1,5	-3.029	-3,9
Alleinerziehende 25 Jahre und älter	559.690	558.348	558.801	11,5	-2.356	-0,4



## 2.2 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen

Deutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni		absolut	%
	<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt</b>	<b>1.814.288</b>	<b>1.819.109</b>		<b>1.829.843</b>	<b>100</b>
davon						
Männer	929.720	932.114	937.744	51,2	-2.129	-0,2
Frauen	884.568	886.995	892.099	48,8	-1.558	-0,2
davon						
unter 15 Jahre	1.737.057	1.741.110	1.751.863	95,7	-4.859	-0,3
15 Jahre und älter	77.226	77.995	77.976	4,3	1.187	1,6
darunter						
Deutsche	1.537.159	1.538.185	1.546.153	84,7	3.483	0,2
Ausländer	267.534	271.275	273.934	14,7	-7.610	-2,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Single-BG ist ungleich zur BG mit 1 Person: Es gibt Bedarfsgemeinschaften, in denen z.B. nur ein minderjähriges Kind bestandsrelevant ist, während die Eltern / ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BAföG-Bezug) nicht gezählt werden. Der geschilderte Fall ist keine Single- BG.

### Kommentar

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag im August 2010 um 0,1 Prozent unter dem Wert des Vorjahres. Während die Zahl der BG mit einer Person im August 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozent stieg, gingen die Anzahl der BG mit zwei Personen (-2,2 Prozent), mit drei Personen (-2,9 Prozent) und mit vier Personen (-1,5 Prozent) weiter zurück. Die Zahl der BG mit fünf und mehr Personen blieb dagegen unverändert. Die Zahl der Single-BG stieg noch um 1,4 Prozent, während die Zahl der Alleinerziehenden-BG, sowie der BG von Paaren mit und ohne Kinder im Vergleich zum Vorjahr sanken (-0,8 Prozent, -2,0 Prozent und -3,2 Prozent). Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) sank im August 2010 um 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Während die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren um 4,3 Prozent deutlich zurück ging, stieg insbesondere die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen über 55 Jahren an (+2,8 Prozent). Die Zahl der eHb mit deutscher Staatsbürgerschaft sank um 1,8 Prozent, wohingegen die Zahl ausländischer eHb um 1,6 Prozent anstieg.

### Methodische Hinweise

1. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens eine erwerbsfähige hilfebedürftige Person im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren. Sie kann aus einem oder mehreren Mitglied/-ern bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder umfassen.
2. Die Angaben zu Bedarfsgemeinschaften und hilfebedürftigen Personen beruhen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren A2LL und auf Datenlieferungen kommunaler Träger über den Datenstandard XSozial-BA.

Weitere Daten und statistische Analysen finden Sie im Analytikreport "Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende" sowie im Statistikheft "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder" im Internetangebot der Statistik unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Bedarfsgemeinschaften-und-deren-Mitglieder/Bedarfsgemeinschaften-und-deren-Mitglieder-Nav.html>





## 2.2.1 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen

Westdeutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni		absolut	%
	<b>Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>2.356.242</b>	<b>2.378.709</b>		<b>2.391.169</b>	<b>100</b>
davon						
mit 1 Person	1.271.868	1.287.479	1.291.767	54,0	32.175	2,6
mit 2 Personen	477.827	480.035	482.756	20,3	-3.243	-0,7
mit 3 Personen	296.000	297.590	299.799	12,6	-3.948	-1,3
mit 4 Personen	183.643	185.355	187.378	7,8	-765	-0,4
mit 5 und mehr Personen	126.904	128.250	129.469	5,4	535	0,4
davon						
Single-BG <sup>1)</sup>	1.197.348	1.213.280	1.216.727	50,8	28.734	2,5
Alleinerziehende	453.223	450.759	451.225	19,2	-1.629	-0,4
Paare ohne Kinder	260.453	263.806	266.789	11,1	-2.352	-0,9
Paare mit Kindern	385.005	390.259	395.732	16,3	-2.354	-0,6
darunter						
mit 1 Kind unter 15 Jahren	405.227	406.480	409.264	17,2	-3.138	-0,8
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	230.428	230.977	232.783	9,8	496	0,2
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	80.341	80.359	80.927	3,4	1.014	1,3
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	31.800	31.769	31.930	1,3	227	0,7
darunter						
mit Kindern unter 3 Jahren	253.955	255.650	257.517	10,8	-4.335	-1,7
mit Kindern unter 7 Jahren	465.880	467.406	471.001	19,8	-3.119	-0,7
mit Kindern unter 15 Jahren	747.796	749.585	754.904	31,7	-1.401	-0,2
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>4.554.476</b>	<b>4.593.403</b>	<b>4.624.638</b>	<b>100</b>	<b>13.132</b>	<b>0,3</b>
davon						
Männer	2.236.158	2.259.922	2.279.787	49,1	11.658	0,5
Frauen	2.318.318	2.333.481	2.344.851	50,9	1.474	0,1
darunter						
unter 25 Jahre	1.892.721	1.905.193	1.914.827	41,6	-9.407	-0,5
15 Jahre bis unter 65 Jahre	3.307.007	3.343.672	3.366.083	72,6	11.091	0,3
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt</b>	<b>3.250.400</b>	<b>3.286.539</b>	<b>3.309.041</b>	<b>100</b>	<b>10.199</b>	<b>0,3</b>
davon						
Männer	1.568.011	1.590.307	1.605.646	48,2	10.327	0,7
Frauen	1.682.389	1.696.232	1.703.395	51,8	-128	0,0
davon						
unter 25 Jahre	620.026	629.746	630.637	19,1	-10.216	-1,6
25 bis unter 50 Jahre	1.843.827	1.867.629	1.886.718	56,7	-3.343	-0,2
50 bis unter 55 Jahre	310.783	312.832	314.669	9,6	9.198	3,0
55 Jahre und älter	475.764	476.332	477.017	14,6	14.560	3,2
darunter						
Deutsche	2.434.279	2.458.785	2.472.916	74,9	-1.860	-0,1
Ausländer	799.544	810.819	818.728	24,6	12.170	1,5
darunter						
Alleinerziehende insgesamt	448.238	446.148	446.270	13,8	-2.162	-0,5
Männer 5,2 %	23.286	23.151	23.007	0,7	547	2,4
Frauen 94,8 %	424.952	422.997	423.263	13,1	-2.709	-0,6
Alleinerziehende unter 25 Jahre	50.734	50.642	50.345	1,6	-884	-1,7
Alleinerziehende 25 Jahre und älter	397.504	395.506	395.925	12,2	-1.278	-0,3



## 2.2.1 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen

Westdeutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni		absolut	%
	<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt</b>	<b>1.304.076</b>	<b>1.306.864</b>			
davon						
Männer	668.147	669.615	674.141	51,2	1.331	0,2
Frauen	635.929	637.249	641.456	48,8	1.602	0,3
davon						
unter 15 Jahre	1.246.979	1.249.239	1.258.044	95,6	1.878	0,2
15 Jahre und älter	57.092	57.621	57.549	4,4	1.056	1,9
darunter						
Deutsche	1.065.592	1.538.185	1.071.197	81,7	9.153	0,9
Ausländer	230.507	233.843	236.229	17,7	-6.375	-2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Single-BG ist ungleich zur BG mit 1 Person: Es gibt Bedarfsgemeinschaften, in denen z.B. nur ein minderjähriges Kind bestandsrelevant ist, während die Eltern / ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BAföG-Bezug) nicht gezählt werden. Der geschilderte Fall ist keine Single- BG.

### Kommentar

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) entwickelt sich in West- und Ostdeutschland sehr unterschiedlich. In Westdeutschland lag die Zahl der BG im August 2010 mit 2.356.200 um 1,1 Prozent über dem Wert des Vorjahresmonats. Mit +2,6 Prozent stieg dabei insbesondere die Zahl der BG mit nur einer Person überproportional an, während die Zahl der BG mit fünf und mehr Personen nur leicht zunahm (+0,4 Prozent). Dagegen sank die Zahl der BG mit zwei, drei bzw. vier Personen leicht (-0,7 Prozent, -1,3 Prozent, -0,4 Prozent).

Die Zahl der Single-BG stieg in Westdeutschland weiter deutlich um 2,5 Prozent an, während die Zahl der Alleinerziehenden-BG sowie der Paar-BG ohne Kinder und die Zahl der Paar-BG mit Kindern gegenüber dem Vorjahr leicht zurückging (-0,4 Prozent, -0,9 Prozent, -0,6 Prozent).

Die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag im August 2010 lediglich 0,5 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt stieg dagegen leicht um 0,3 Prozent. Dabei war bei Männern mit +0,7 Prozent ein höherer Anstieg zu verzeichnen als bei den Frauen (+0,0 Prozent).

Insbesondere stieg die Zahl der älteren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zwischen 50 und 55 Jahren (+3,0 Prozent) sowie über 55 Jahren (+3,2 Prozent). Auch die Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stieg mit +1,5 Prozent überproportional an.

### Methodische Hinweise

1. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens eine erwerbsfähige hilfebedürftige Person im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren. Sie kann aus einem oder mehreren Mitglied/-ern bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder umfassen.

2. Die Angaben zu Bedarfsgemeinschaften und hilfebedürftigen Personen beruhen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren A2LL und auf Datenlieferungen kommunaler Träger über den Datenstandard XSozial-BA.

Weitere Daten und statistische Analysen finden Sie im Analytikreport "Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende" sowie im Statistikheft "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder" im Internetangebot der Statistik unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Bedarfsgemeinschaften-und-deren-Mitglieder/Bedarfsgemeinschaften-und-deren-Mitglieder-Nav.html>



## 2.2.2 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen

Ostdeutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni		absolut	%
	<b>Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>1.212.618</b>	<b>1.224.914</b>		<b>1.230.876</b>	<b>100</b>
davon						
mit 1 Person	707.700	714.572	717.203	58,4	-4.324	-0,6
mit 2 Personen	261.832	264.338	265.930	21,6	-13.035	-4,7
mit 3 Personen	134.100	135.917	136.912	11,1	-8.952	-6,3
mit 4 Personen	70.655	71.425	72.011	5,8	-3.064	-4,2
mit 5 und mehr Personen	38.331	38.662	38.820	3,2	-466	-1,2
davon						
Single-BG <sup>1)</sup>	672.241	678.909	680.388	55,4	-2.694	-0,4
Alleinerziehende	188.686	189.640	189.715	15,6	-3.472	-1,8
Paare ohne Kinder	162.283	164.489	166.867	13,4	-11.608	-6,7
Paare mit Kindern	157.888	159.587	161.434	13,0	-8.469	-5,1
darunter						
mit 1 Kind unter 15 Jahren	187.156	188.910	189.837	15,4	-8.348	-4,3
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	89.931	90.185	90.595	7,4	-424	-0,5
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	26.059	25.972	26.006	2,1	516	2,0
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	10.126	10.076	10.107	0,8	210	2,1
darunter						
mit Kindern unter 3 Jahren	111.206	112.364	112.778	9,2	-4.591	-4,0
mit Kindern unter 7 Jahren	202.437	204.269	205.040	16,7	-6.449	-3,1
mit Kindern unter 15 Jahren	313.272	315.143	316.545	25,8	-8.046	-2,5
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>2.128.223</b>	<b>2.150.435</b>	<b>2.162.496</b>	<b>100</b>	<b>-72.078</b>	<b>-3,3</b>
davon						
Männer	1.083.763	1.096.466	1.105.894	50,9	-34.884	-3,1
Frauen	1.044.460	1.053.969	1.056.602	49,1	-37.194	-3,4
darunter						
unter 25 Jahre	766.622	775.685	776.429	36,0	-36.118	-4,5
15 Jahre bis unter 65 Jahre	1.638.010	1.658.440	1.668.550	77,0	-65.361	-3,8
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt</b>	<b>1.618.011</b>	<b>1.638.190</b>	<b>1.648.250</b>	<b>100</b>	<b>-65.457</b>	<b>-3,9</b>
davon						
Männer	822.190	833.967	842.291	50,8	-31.423	-3,7
Frauen	795.821	804.223	805.959	49,2	-34.034	-4,1
davon						
unter 25 Jahre	267.464	274.566	273.335	16,5	-29.498	-9,9
25 bis unter 50 Jahre	916.362	927.675	936.796	56,6	-38.110	-4,0
50 bis unter 55 Jahre	180.150	181.409	182.939	11,1	-3.297	-1,8
55 Jahre und älter	254.035	254.540	255.180	15,7	5.448	2,2
darunter						
Deutsche	1.451.000	1.469.748	1.479.000	89,7	-68.521	-4,5
Ausländer	163.318	164.712	165.514	10,1	2.602	1,6
darunter						
Alleinerziehende insgesamt	185.142	186.370	186.029	11,4	-3.223	-1,7
Männer 5,9 %	10.886	10.921	10.943	0,7	228	2,1
Frauen 94,1 %	174.256	175.449	175.086	10,8	-3.451	-1,9
Alleinerziehende unter 25 Jahre	22.956	23.528	23.153	1,4	-2.145	-8,5
Alleinerziehende 25 Jahre und älter	162.186	162.842	162.876	10,0	-1.078	-0,7

## 2.2.2 Bestände an Bedarfsgemeinschaften und Personen

Ostdeutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni		absolut	%
	<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt</b>	<b>510.212</b>	<b>512.245</b>		<b>514.246</b>	<b>100</b>
davon						
Männer	261.573	262.499	263.603	51,3	-3.460	-1,3
Frauen	248.639	249.746	250.643	48,7	-3.160	-1,3
davon						
unter 15 Jahre	490.078	491.871	493.819	96,1	-6.737	-1,4
15 Jahre und älter	20.134	20.374	20.427	3,9	131	0,7
darunter						
Deutsche	471.567	473.213	474.956	92,4	-5.670	-1,2
Ausländer	37.027	37.432	37.705	7,3	-1.235	-3,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Anzahl der Single-BG ist ungleich zur BG mit 1 Person: Es gibt Bedarfsgemeinschaften, in denen z.B. nur ein minderjähriges Kind bestandsrelevant ist, während die Eltern / ein Elternteil aufgrund eines Ausschlussgrundes (z.B. BAföG-Bezug) nicht gezählt werden. Der geschilderte Fall ist keine Single- BG.

### Kommentar

In Ostdeutschland ging die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im August 2010 gegenüber dem Vorjahresmonat spürbar zurück (-2,4 Prozent). Während hier die Zahl der BG mit einer Person nur leicht zurück ging (- 0,6 Prozent), sanken die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften mit mehr Personen überproportional. Insbesondere für die BG mit zwei Personen (-4,7 Prozent) und mit drei Personen (-6,3 Prozent) war ein sehr deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Die Zahl der Single-BG in Ostdeutschland ging gegenüber dem Vorjahresmonat leicht zurück (-0,4 Prozent). Die Zahl der Alleinerziehenden-BG sowie der Paar-BG mit und ohne Kinder sank zum Teil sehr deutlich (-1,8 Prozent, -5,1 Prozent sowie -6,7 Prozent).

Die Zahl aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ging im August 2010 in Ostdeutschland um 3,9 Prozent zurück und entwickelte sich damit - wie die Zahl der Bedarfsgemeinschaften - deutlich besser als in Westdeutschland. Der Rückgang bei den Frauen war mit -4,1 Prozent stärker als bei Männern (-3,7 Prozent). Mit -9,9 Prozent war der stärkste Rückgang bei den jüngeren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren zu verzeichnen. Unterdurchschnittlich fiel der Rückgang dagegen bei der Altersgruppe der 50 bis unter 55-Jährigen aus (-1,8 Prozent). Die Zahl der über 55-jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen stieg im Vergleich zum Vorjahr sogar um 2,2 Prozent und die Zahl der ausländischen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen um 1,6 Prozent an.

### Methodische Hinweise

1. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens eine erwerbsfähige hilfebedürftige Person im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren. Sie kann aus einem oder mehreren Mitglied/-ern bestehen und erwerbsfähige sowie nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und minderjährige Kinder umfassen.

2. Die Angaben zu Bedarfsgemeinschaften und hilfebedürftigen Personen beruhen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren A2LL und auf Datenlieferungen kommunaler Träger über den Datenstandard XSozial-BA.

Weitere Daten und statistische Analysen finden Sie im Analytikreport "Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende" sowie im Statistikheft "Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder" im Internetangebot der Statistik unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Bedarfsgemeinschaften-und-deren-Mitglieder/Bedarfsgemeinschaften-und-deren-Mitglieder-Nav.html>

### 2.3 Hilfequoten

Deutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2010			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	Vorjahreswerte	in % Punkten
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>1)</sup></b>					
hilfebedürftige Personen insgesamt (0 bis 65 Jahre)	10,3	10,4	10,5	10,4	-0,1
erwerbsfähige Hilfebedürftige (15 bis 65 Jahre)	9,0	9,1	9,2	9,1	-0,1
Frauen (15 bis 65 Jahre)	9,3	9,4	9,4	9,4	-0,1
Männer (15 bis 65 Jahre)	8,8	8,9	9,0	8,8	-0,1
Jüngere unter 25 Jahren	9,6	9,8	9,8	10,0	-0,4
25 Jahre bis unter 50 Jahre	9,6	9,7	9,8	9,7	-0,1
50 Jahre bis unter 65 Jahre	7,7	7,8	7,8	7,6	+0,2
Ausländer (15 bis 65 Jahre)	16,9	17,1	17,3	16,6	+0,3
nichterwerbsfähige Hilfebedürftige (0 bis 65 Jahre)	2,8	2,8	2,8	2,8	-0,0
unter 15 Jahre	15,8	15,8	15,9	15,8	-0,0
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>					
Insgesamt	11,2	11,3	11,3	11,2	-0,0
Single-BG	14,1	14,3	14,3	13,9	+0,2
Alleinerziehende BG	41,2	41,1	41,1	41,5	-0,3
mit 1 Kind	37,0	37,0	37,0	37,5	-0,5
mit 2 Kindern	45,8	45,5	45,6	45,7	+0,1
mit 3 Kindern und mehr	67,8	67,2	67,1	67,8	-0,0
Paare ohne Kinder	4,2	4,3	4,4	4,4	-0,1
Paare mit Kindern	8,1	8,3	8,4	8,3	-0,2
mit 1 Kind	7,0	7,2	7,3	7,3	-0,3
mit 2 Kindern	7,2	7,3	7,4	7,3	-0,1
mit 3 Kindern und mehr	15,7	15,8	15,9	15,6	+0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung in Prozentpunkten);

Bevölkerungsdaten mit Stand 31.12.2009; Quelle: Statistisches Bundesamt

2) Hilfequoten bezogen auf alle Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung;

Bevölkerungsdaten mit Stand 31.12.2009; Quelle: Statistisches Bundesamt

#### Kommentar

Im August 2010 bezogen 10,3 Prozent der bundesdeutschen Wohnbevölkerung im Alter bis 65 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Diese Hilfequote lag damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (-0,1 Prozentpunkte). Die Quote für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag mit 9,0 Prozent bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahre - ebenfalls leicht unter dem Vorjahreswert (9,1 Prozent). Mit 16,9 Prozent lag die Hilfequote für die ausländischen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dagegen erheblich höher als in der Gesamtbevölkerung. Bei den unter 15-Jährigen nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen lag die Hilfequote - bezogen die Bevölkerung unter 15-Jahren - mit 15,8 Prozent ebenfalls erheblich über dem Wert der Bevölkerung insgesamt.

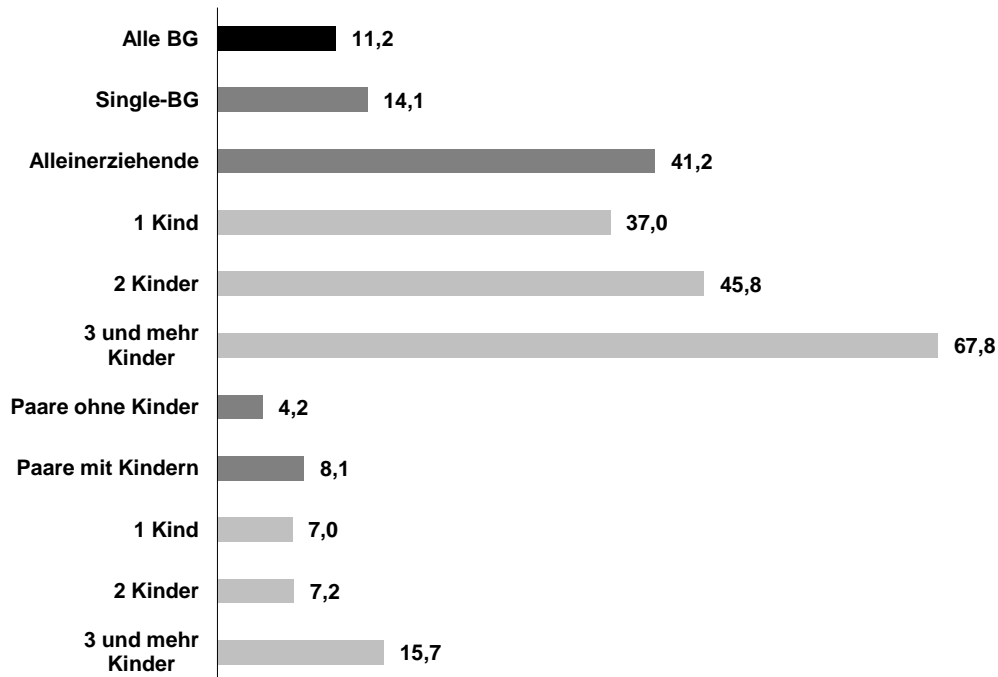
Die Hilfequote entwickelte sich im Vorjahresvergleich für verschiedene Gruppen uneinheitlich. Während sie bei den Älteren ab 50 Jahren um 0,2 und bei den Ausländern im erwerbsfähigen Alter um 0,3 Prozentpunkte anstieg, ging sie insbesondere bei den Jüngeren unter 25 Jahren zurück (-0,4 Prozentpunkte).

Insgesamt bezogen 11,2 Prozent der deutschen Haushalte Leistungen nach dem SGB II. Unter den Bedarfsgemeinschaften - bezogen auf vergleichbare Haushaltsformen in der Gesamtbevölkerung - wiesen insbesondere die Alleinerziehenden eine hohe Hilfebedürftigkeit auf (41,2 Prozent). Paare mit Kindern hatten hingegen lediglich eine Hilfequote von 8,1 und Paare ohne Kinder sogar nur von 4,2 Prozent. Die Hilfequote Alleinerziehender steigt mit der Anzahl der Kinder im Haushalt besonders stark an. So bezogen 67,8 Prozent der Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern im Haushalt Leistungen nach dem SGB II. Von Paaren mit drei und mehr Kindern Kindern waren dies lediglich 15,7 Prozent.

### 2.3 Hilfequoten nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### Methodische Hinweise zu 2.3 und 2.3.1

Hilfequoten setzen die hilfebedürftigen Personen (erwerbsfähige Hilfebedürftige und nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige) in Beziehung zur entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Insbesondere SGB II - Quote: Alle Hilfebedürftigen bezogen auf die Bevölkerung unter 65 Jahren.

Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Familientyps in Beziehung zu allen Familien oder Lebensformen des selben Familientyps in der Bevölkerung.

Vgl. auch: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Berechnung-der-Hilfequoten/Berechnung-der-Hilfequoten-Nav.html>



## 2.4 Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit

Deutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2010			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni		
				absolut	%
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	4.868.411	4.924.729	4.957.291	-55.258	-1,1
darunter					
Arbeitslose	2.055.360	2.066.134	2.066.065	-117.585	-5,4
Nicht Arbeitslose	2.813.051	2.858.595	2.891.226	62.327	2,3
darunter					
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	640.633	660.972	683.916	31.398	5,2
in ungeförderter Erwerbstätigkeit	632.949	635.814	628.785	65.826	11,6
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	317.421	359.559	372.024	5.333	1,7
in Erziehung, Haushalt, Pflege	338.569	343.227	345.103	3.968	1,2
in Arbeitsunfähigkeit	241.892	257.255	246.481	23.793	10,9
in vorruhestandsähnlichen Regelungen	276.389	276.930	277.688	-5.658	-2,0
unbekannt	304.037	266.285	284.993	-59.134	-16,3
nachrichtlich:					
<b>Aufstocker</b> (Parallelbezug von ALG)	95.537	98.538	99.352	-29.383	-23,5
darunter					
Arbeitslose	75.364	77.499	76.701	-24.942	-24,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

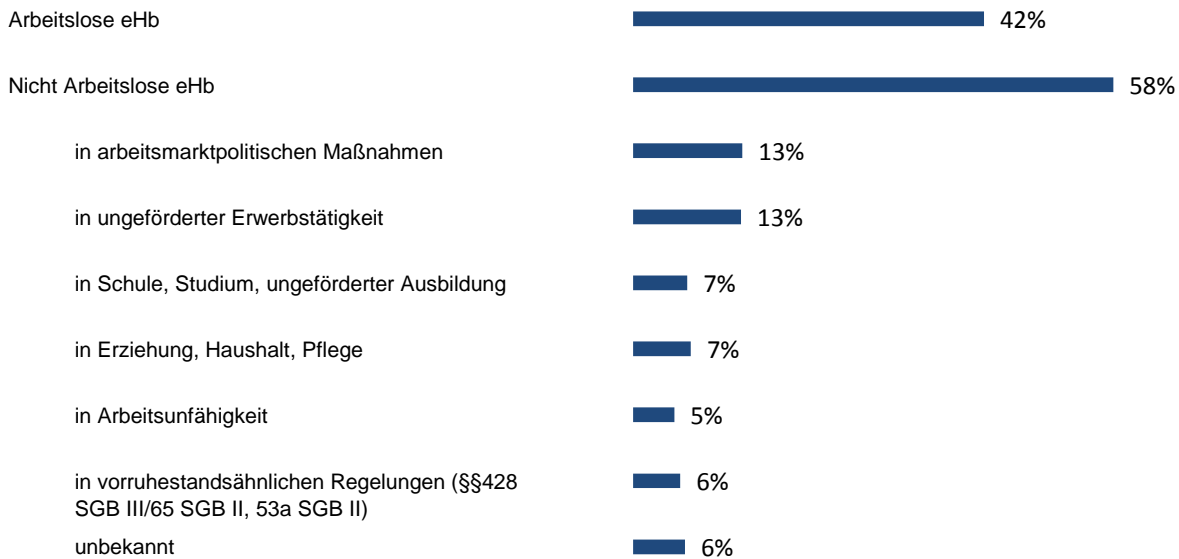
### Kommentar

Von den 4.868.400 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) im August 2010 waren 42,2 Prozent arbeitslos (jüngere Strukturdaten liegen derzeit noch nicht vor). Von den 57,8 Prozent nicht arbeitslosen eHb befanden sich 22,8 Prozent in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, 22,5 Prozent in einer ungeförderter Erwerbsarbeit und 11,3 Prozent in Schule, Studium oder ungeförderter Ausbildung. Weitere 12,0 Prozent der nicht-arbeitslosen eHb waren mit Erziehung von Kindern unter drei Jahren oder mit der Pflege von Angehörigen beschäftigt, 8,6 Prozent waren arbeitsunfähig gemeldet und 9,8 Prozent hatten vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch genommen.

Arbeitslosen und nicht arbeitslosen eHb kann die Geldleistung abgesenkt oder ganz gestrichen werden, wenn der Leistungsempfänger seinen Verpflichtungen zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit nicht nachkommt ( § 31 SGB II). Im August 2010 waren 139.800 eHb mit mindestens einer Sanktion belegt. Von diesen sanktionierten eHb wurden 60,1 Prozent als arbeitslos geführt. Einen Eindruck von der relativen Bedeutung von Sanktionen erhält man, wenn man die eHb mit wenigstens einer wirksamen Sanktion zu allen eHb in Beziehung setzt - die so ermittelte Sanktionsquote belief sich im August 2010 auf 2,9 Prozent. Berücksichtigt man jeweils nur die arbeitslosen eHb ergibt sich eine Sanktionsquote von 4,1 Prozent.



### Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im August 2010



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### Methodische Hinweise

##### Erwerbsfähige Hilfebedürftige und Arbeitslosigkeit

1. Die Angaben zu arbeitslosen und nicht-arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beruhen auf einer Verknüpfung des Fachverfahren A2LL mit der Arbeitslosenstatistik. Die Daten wurden auf Deutschland hochgerechnet.
2. Die Angaben zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen weichen von den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II ab (etwa um 4%), da wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Leistungsempfänger in der Grundsicherung sind.
3. Die statusrelevanten Lebenslagen der nichtarbeitslosen eHb werden aus der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen entnommen; die Daten sind hochgerechnet, weil Daten von zugelassenen kommunalen Träger aus verarbeitungstechnischen Gründen noch nicht berücksichtigt werden konnten. Die Daten sind vorläufig; es ist geplant die Zuordnung zu den statusrelevanten Lebenslagen zu verbessern und die Informationen zu den statusrelevanten Lebenslagen in die Grundsicherungsstatistik zu integrieren um weitere Auswertungsmöglichkeiten zu erschließen. Veränderungen in den Einzelkategorien der statusrelevanten Lebenslagen sind noch dadurch beeinflusst, dass die Erfassung im Zeitablauf besser wurde, was an der Abnahme der Kategorie "unbekannt" erkennbar ist.

##### Aufstocker

1. Angaben zu Aufstockern von Arbeitslosengeld beruhen auf Auswertungen aus dem Fachverfahren A2LL. Die Daten wurden auf Deutschland hochgerechnet.
2. Aufstocker beziehen gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Als Aufstocker werden nur solche Personen ausgewiesen, deren Arbeitslosengeldbezug frühestens im Kalendermonat nach dem Zugang in die Grundsicherung endet. Hilfebedürftige Personen mit kurzzeitiger Überlappung aufgrund unterschiedlicher Bewilligungspraxen werden nicht als Aufstocker gewertet. Weiterführende Hinweise finden Sie im Methodenbericht "Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen".



## 2.5 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit

Deutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2010			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	%
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	4.868.411	4.924.729	4.957.291	-55.258	-1,1
<b>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher</b>	1.404.651	1.411.355	1.404.188	66.333	5,0
darunter *)					
in selbständiger Erwerbstätigkeit	127.383	127.978	128.444	13.904	12,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	1.286.765	1.292.921	1.285.216	54.253	4,4

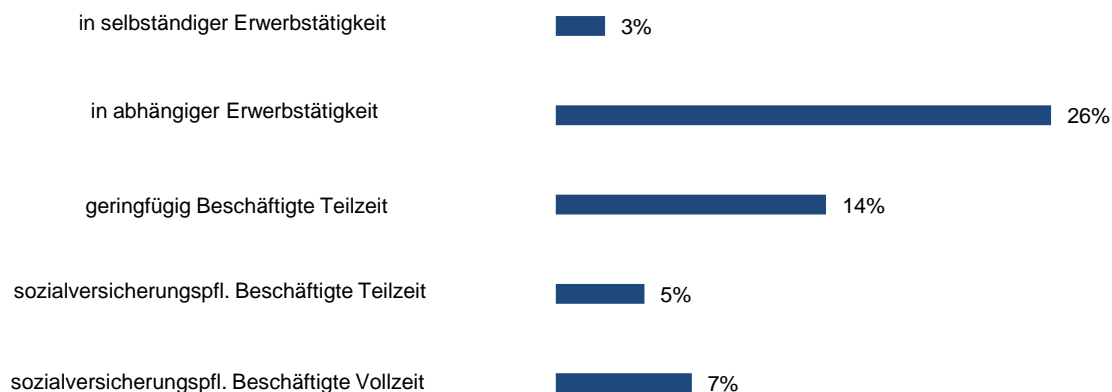
\*) Mehrfachnennung möglich

Berichtsmonat Mai 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	2010			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Mai	April	März	absolut	%
<b>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher</b>	1.395.562	1.380.259	1.358.541	91.306	7,0
in selbständiger Erwerbstätigkeit	127.516	126.691	125.068	17.855	16,3
in abhängiger Erwerbstätigkeit	1.277.401	1.262.689	1.242.242	75.485	6,3
dar. geringfügig Beschäftigte Teilzeit	697.331	691.710	683.778	41.032	6,3
sozialversicherungspfl. Beschäftigte Teilzeit	229.098	226.993	224.799	21.585	10,4
sozialversicherungspfl. Beschäftigte Vollzeit	350.973	343.986	333.665	12.868	3,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Anteil der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Mai 2010



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### Kommentar

Im August 2010 waren insgesamt 1.404.700 Leistungsbezieher in der Grundsicherung erwerbstätig. Das waren 28,9 Prozent aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Mit 91,6 Prozent war der weitaus größte Teil davon in abhängiger Erwerbsarbeit. 127.400 Personen oder 9,1 Prozent gingen einer selbständigen Tätigkeit nach (Mehrfachnennung möglich).

Im Mai 2010 - neuere Daten liegen noch nicht vor - waren 25,1 Prozent der Erwerbstätigen im SGB II sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigt. Gegenüber dem Vorjahresmonat war dies ein vergleichsweise leichter Anstieg um 3,8 Prozent. Dagegen ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig in Teilzeit beschäftigten ALG II Bezieher um 10,4 Prozent überproportional angewachsen. Mit 697.300 war allerdings über die Hälfte der erwerbstätigen eHb ausschließlich geringfügig beschäftigt. Dies waren 6,3 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.



### 2.5.1 Hilfebedürftigkeit und Erwerbstätigkeit nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland

Berichtsmonat Mai 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 6 Monaten

Merkmal	2010			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Mai	April	März	absolut	%
<b>In selbständiger Erwerbstätigkeit</b>					
Single-BG	54.131	53.508	52.471	9.984	22,6
Alleinerziehende-BG	13.645	13.573	13.351	1.994	17,1
Paare ohne Kinder	20.851	20.957	20.808	1.785	9,4
Paare mit Kinder	36.410	36.204	35.989	3.730	11,4
<b>In abhängiger Erwerbstätigkeit</b>					
Single-BG	400.102	391.073	380.046	44.179	12,4
Alleinerziehende-BG	215.783	214.697	213.408	3.115	1,5
Paare ohne Kinder	250.890	250.388	248.231	5.399	2,2
Paare mit Kinder	357.974	353.844	348.272	22.674	6,8
<b>davon:</b>					
<b>Geringfügig Beschäftigte Teilzeit</b>					
Single-BG	260.269	256.414	252.028	24.581	10,4
Alleinerziehende-BG	118.217	117.257	116.011	2.346	2,0
Paare ohne Kinder	128.533	128.450	127.791	4.159	3,3
Paare mit Kinder	164.988	164.337	163.015	8.695	5,6
<b>Sozialversicherungspfl. Beschäftigte Teilzeit</b>					
Single-BG	59.880	58.423	57.350	8.750	17,1
Alleinerziehende-BG	52.052	51.801	51.591	2.425	4,9
Paare ohne Kinder	47.109	47.189	47.001	2.821	6,4
Paare mit Kinder	61.019	60.631	59.960	6.831	12,6
<b>Sozialversicherungspfl. Beschäftigte Vollzeit</b>					
Single-BG	79.952	76.237	70.667	10.849	15,7
Alleinerziehende-BG	45.513	45.639	45.805	-1.655	-3,5
Paare ohne Kinder	75.247	74.749	73.440	-1.581	-2,1
Paare mit Kinder	131.966	128.876	125.297	7.149	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### Kommentar

Art und Umfang der Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) verteilt sich unterschiedlich auf verschiedene Typen von Bedarfsgemeinschaften (BG). Im Mai 2010 lebte knapp ein Drittel der abhängig erwerbstätigen eHb in einer Single-BG, und nahezu ein Drittel in einer Paar-BG mit Kindern. Ein gutes Fünftel lebte in einer Paar-BG ohne Kinder und wenige als ein Fünftel in einer Alleinerziehenden-BG. Bei ausschließlich geringfügig beschäftigten eHb lag der Anteil der in Single-BG Lebenden um 6,0 Prozentpunkte über ihrem Anteil an den abhängig erwerbstätigen eHb insgesamt. Dagegen sind in Alleinerziehenden-BG lebende eHb in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung vergleichsweise überrepräsentiert. Paare mit mindestens einem Kind sind unter den in sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten eHb besonders stark vertreten.

Die Anzahl der Beschäftigten für verschiedene Typen Bedarfsgemeinschaften (BG) entwickelt sich zudem uneinheitlich. So nahm die Zahl abhängig erwerbstätiger eHb im Mai 2010 gegenüber dem Vorjahresmonat insgesamt um 6,3 Prozent zu. Am stärksten wuchs die abhängige Erwerbstätigkeit von in Single-BG (12,4 Prozent) und in einer Paar-BG mit mindestens einem Kind (+6,8 Prozent) lebenden eHb. Dagegen stieg sie bei in Paar-BG ohne Kinder (+2,2 Prozent) sowie in Alleinerziehenden-BG lebenden eHb (+1,5 Prozent) nur vergleichsweise leicht an. Die Anzahl der in einer Single-BG lebenden eHb stieg in allen Beschäftigungsformen deutlich an. Bei in Paar-BG mit Kindern lebenden eHb nahm insbesondere die sozialversicherungspflichtige Teilzeit (+12,6 Prozent) kräftig zu.

#### Methodische Hinweise

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für die abhängig erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Bezieher können über eine integrierte Auswertung mit der Beschäftigungsstatistik Informationen u.a. über die Art des Beschäftigungsverhältnisses (sozialversicherungspflichtig oder geringfügig) und über die Arbeitszeit gewonnen werden. Daten aus der integrierten Auswertung stehen nach einer Wartezeit von sechs Monaten zur Verfügung, am aktuellen Rand gibt es deshalb eine Lücke von drei Monaten.



## 2.6 Zu- und Abgänge von Bedarfsgemeinschaften

Deutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2010			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	%
	<b>Zugang</b>				
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	139.953	134.416	124.421	-2.890	-2,0
darunter mit vorherigem SGB II- Leistungsbezug	59.087	52.497	50.041	2.928	5,2
Vorbezug < 3 Monate	39.474	33.534	32.783	4.693	13,5
Vorbezug > 3 Monate und < 12 Monate	19.613	18.963	17.258	-1.765	-8,3
Zugangsrate in %	3,9	3,7	3,4	-0,1	-
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	187.831	172.826	157.859	-3.358	-1,8
darunter mit vorherigem SGB II- Leistungsbezug	100.048	83.115	78.243	4.486	4,7
Vorbezug < 3 Monate	67.726	52.099	50.620	8.047	13,5
Vorbezug > 3 Monate und < 12 Monate	32.322	31.016	27.623	-3.560	-9,9
darunter mit vorherigem SGB III- Leistungsbezug	74.058	69.649	66.714	3.422	4,8
Vorbezug < 3 Monate	19.922	21.189	22.024	-1.775	-8,2
Vorbezug > 3 Monate	54.136	48.461	44.690	5.197	10,6
Aufstocker	11.875	13.176	9.171	-3.760	-24,0
Zugangsrate in %	3,8	3,5	3,2	-0,1	-
<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	76.390	61.109	58.657	2.167	2,9
darunter mit vorherigem SGB II- Leistungsbezug	37.174	26.163	24.312	760	2,1
Vorbezug < 3 Monate	24.881	17.455	16.581	1.554	6,7
Vorbezug > 3 Monate und < 12 Monate	12.293	8.708	7.731	-794	-6,1
Zugangsrate in %	4,2	3,3	3,2	0,1	-
<b>Abgang</b>					
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	174.441	152.651	145.807	24.749	16,5
darunter mit erneutem SGB II- Leistungsbezug in den folgenden 3 Monaten	40.037	34.887	32.794	3.182	8,6
Abgangsrate in %	4,8	4,2	4,0	0,7	-
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	250.276	210.864	198.279	33.761	15,6
darunter erneuter SGB II- Leistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	69.627	55.567	50.480	4.508	6,9
Abgangsrate in %	5,1	4,3	4,0	0,7	-
<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	73.471	65.228	61.607	10.439	16,6
darunter erneuter SGB II- Leistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	24.460	19.013	17.128	2.191	9,8
Abgangsrate in %	4,0	3,6	3,3	0,6	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Kommentar

Die Zugänge von Bedarfsgemeinschaften (BG) gingen im August gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Prozent zurück, während die Abgänge um 16,5 Prozent stark zunahm. 42,2 Prozent der zugehenden BG bezog in den letzten zwölf Monaten bereits schon einmal Leistungen nach dem SGB II - zwei Drittel davon innerhalb der vergangenen drei Monate. Von den im August abgegangenen BG bezog gut jede fünfte innerhalb von drei Monaten erneut Leistungen nach dem SGB II. Über die Hälfte der zugehenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) bezog innerhalb der vergangenen zwölf Monate bereits schon einmal Leistungen nach dem SGB II - zwei Drittel davon innerhalb der vergangenen drei Monate. Gut jede vierte Person, die im August ihre Hilfebedürftigkeit beendete bezog innerhalb von drei Monaten erneut Leistungen nach dem SGB II.

Abgangs- und Zugangsraten erlauben Aussagen über die relative Bedeutung von Ab- bzw. Zugängen bei abnehmenden oder zunehmenden Beständen. Die Zugangsrate von BG lag im August bei 3,9 Prozent und ihre die Abgangsrate bei 4,8 Prozent. Die Zugangsrate von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) lag bei 3,8 Prozent und die Abgangsrate bei 5,1 Prozent. In beiden Fällen sank die Zugangsrate gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,1 Prozentpunkte, dagegen wuchs die Abgangsrate in beiden Fällen um 0,7 Prozentpunkte.

### Methodische Hinweise

1. Angaben zu Bewegungen liegen mittlerweile aus dem Fachverfahren A2LL und über XSozial-BA vor. Die hier verwendeten Zeitreihen zu Teilgrößen wurden auf Basis von Kreisen mit vollständigen Daten in A2LL hochgerechnet.

2. Als Bewegungen werden Zu- und Abgänge über Statusänderungen definiert. Berücksichtigt und gezählt werden alle Statusänderungen im Zeitraum zwischen zwei aufeinander folgenden Stichtagen. Statusänderungen aufgrund kurzzeitiger Unterbrechungen, die nicht länger als 7 Tage andauern, werden nicht als Bewegung gezählt.

3. Bewegungszahlen von Bedarfsgemeinschaften und Personen sind zwar nicht unabhängig voneinander, bedingen sich aber nicht absolut.

4. Abgangs- und Zugangsraten = Abgang bzw. Zugang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Zugangsrate kann interpretiert werden als Brutto-Zuwachsrates, die Abgangsrate entsprechend als Brutto-Schrumpfrates und als Wahrscheinlichkeit, die Hilfebedürftigkeit im kommenden Monat zu beenden. Es werden also Aussagen zur relativen Bedeutung von Abgängen bzw. Zugängen u.a. im Zeitvergleich bei abnehmenden oder zunehmenden Beständen ermöglicht.

Weitere Daten und statistische Analysen finden Sie im Analytikreport "Analyse der Grundsicherung für Arbeitssuchende" unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Zentral/Monatliche-Analytikreports/Analyse-Grundsicherung-Arbeitsuchende-nav.html>

## 2.7 Zu- und Abgang von Bedarfsgemeinschaften nach vorherigem bzw. mit erneutem Leistungsbezug im SGB II \*

- Gleitende/r Jahressumme/-durchschnitt von September 2009 bis August 2010 -

Zugang ...

1.677.760

darunter:

Vorbezug SGB II < 3 Monate 24,7 % →

Vorbezug SGB II > 3 und < 12 Monate 15,4 % →



Abgang ...

1.681.395

erneut in SGB II innerhalb von 3 Monaten 23,8 %

\* Zu- und Abgänge hochgerechnet. Wegen proportionaler Hochrechnung ist die Fortschreibung im Stock-Flow-Modell (Anfangsbestand + Zugang - Abgang = Endbestand) nicht exakt erfüllt.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Kommentar

Im Durchschnitt der zwölf Monate September 2009 bis August 2010 - jüngere Daten zu Zu- und Abgängen liegen noch nicht vor - waren 3,61 Millionen Bedarfsgemeinschaften bei den Trägern der Grundsicherung erfasst. In diesem Zeitraum gingen 1,68 Millionen Bedarfsgemeinschaften in den Leistungsbezug nach dem SGB II zu und 1,68 Millionen Bedarfsgemeinschaften gingen aus Leistungsbezug ab. Die individuellen Problemlagen der Hilfebedürftigen können allerdings vor allem bei einer Einkommenssituation nahe der Grenze zur Hilfebedürftigkeit zu einem im Zeitverlauf alternierenden Leistungsbezug führen. So ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Bedarfsgemeinschaften binnen eines Jahres mehrfach als Abgänge und Zugänge gezählt wurden.

So waren 40,1 Prozent der zugegangenen Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen zwölf Monaten vor dem Zugang bereits mindestens einmal im Leistungsbezug nach dem SGB II - allein 24,7 Prozent der erneut zugehenden Bedarfsgemeinschaften innerhalb der letzten drei Monate. Von den Bedarfsgemeinschaften, die ihre Hilfebedürftigkeit in den letzten zwölf Monaten beendeten, erhielten 23,8 Prozent in einem Zeitraum von drei Monaten erneut Leistungen aus der Grundsicherung.

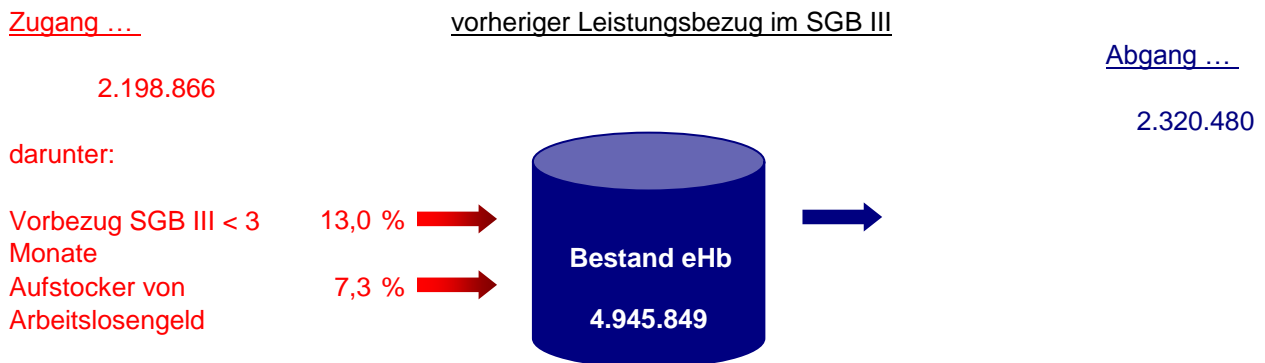
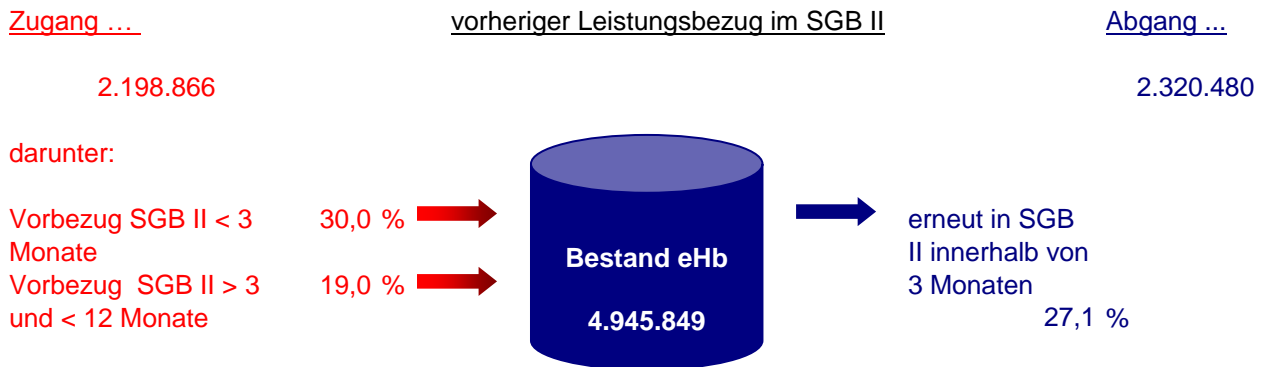
### Methodische Hinweise

1. Bei Zugängen wird die Unterbrechung zwischen Zugangsdatum und Beendigung des letzten SGB II-Leistungszeitraums betrachtet, bei Abgängen die Dauer der Unterbrechung zwischen Abgangsdatum und nächstem erneuten Zugangsdatum. Statusänderungen aufgrund kurzzeitiger Unterbrechungen, die nicht länger als 7 Tage dauern, werden nicht gezählt.

2. Die Begrenzung beim Abgang auf einen Zeitraum von drei Monaten beruht darauf, dass die Grundsicherungsdaten nach einer Wartezeit von drei Monaten aufbereitet werden. Dabei dürfte der Anteil der Abgänge, die innerhalb von drei Monaten erneut zugehen, etwas untererfasst sein, da es erfahrungsgemäß nach dem Erhebungsstichtag noch zu nachträglichen Bewilligungen kommt.

## 2.8 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach vorherigem Leistungsbezug im SGB II und SGB III \*

- Gleitende/r Jahressumme/-durchschnitt von September 2009 bis August 2010 -



\* Zu- und Abgänge hochgerechnet. Wegen proportionaler Hochrechnung ist die Fortschreibung im Stock-Flow-Modell (Anfangsbestand + Zugang - Abgang = Endbestand) nicht exakt erfüllt.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Kommentar

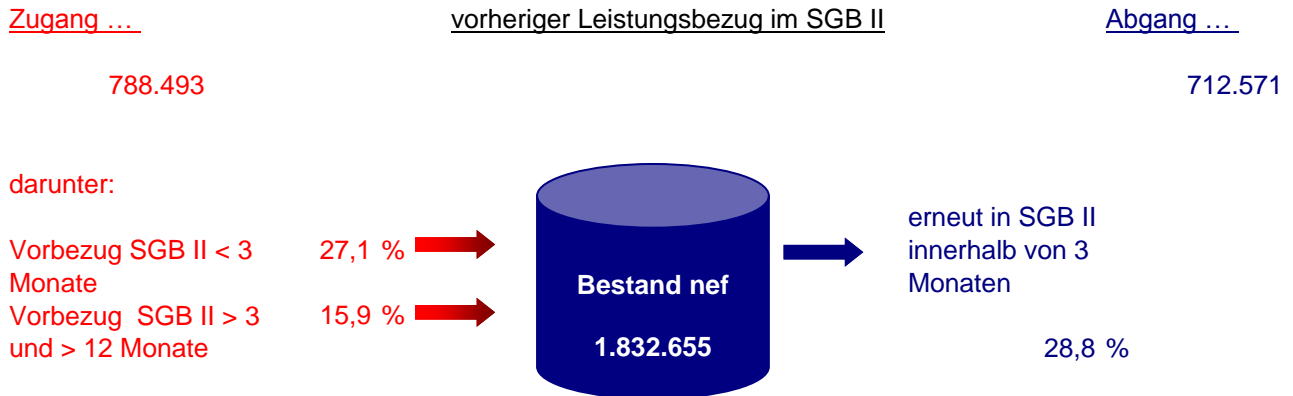
Im Schnitt der Monate September 2009 bis August 2010 waren 4,95 Millionen erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) bei den Trägern der Grundsicherung gemeldet. In diesem Zeitraum gingen 2,20 Millionen eHb in den Leistungsbezug nach SGB II zu. Im gleichen Zeitraum haben 2,32 Millionen eHb den Leistungsbezug wieder verlassen. Die individuellen Problemlagen der Hilfebedürftigen können allerdings vor allem bei einer Einkommenssituation nahe der Grenze zur Hilfebedürftigkeit zu einem im Zeitverlauf alternierenden Leistungsbezug führen. So ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne eHb binnen eines Jahres mehrfach als Abgänge und Zugänge gezählt wurden.

So waren 49,0 Prozent der zugegangenen eHb in den letzten zwölf Monaten vor dem Zugang schon mindestens einmal Leistungsbezieher nach dem SGB II - allein 30,0 Prozent der Zugehenden in den vergangenen drei Monaten. Von den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die ihre Hilfebedürftigkeit in den letzten zwölf Monaten beendeten, erhielten 27,1 Prozent in einem Zeitraum von drei Monaten erneut Leistungen aus der Grundsicherung.

Im gleitenden Jahreszeitraum hatten 13,0 Prozent der zugegangenen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den letzten drei Monaten vor Zugang in SGB II einen Leistungsbezug nach dem SGB III (Arbeitslosengeld). 7,3 Prozent hatten einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III parallel zum (ersten) Bezug von Leistungen nach SGB II (anfängliche Aufstocker).

**2.9 Zu- und Abgang von nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach vorherigem Leistungsbezug im SGB II \***

- Gleitende/r Jahressumme/-durchschnitt von September 2009 bis August 2010 -



\* Zu- und Abgänge hochgerechnet. Wegen proportionaler Hochrechnung ist die Fortschreibung im Stock-Flow-Modell (Anfangsbestand + Zugang - Abgang = Endbestand) nicht exakt erfüllt.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Kommentar**

Im Schnitt der zwölf Monate von September 2009 bis August 2010 waren 1,83 Mio nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nef) bei den Trägern der Grundsicherung gemeldet. In diesem Zeitraum gingen 788.500 nef in den Leistungsbezug nach SGB II zu und 712.600 haben Leistungsbezug wieder verlassen. Die individuellen Problemlagen hilfebedürftiger Haushalte können allerdings vor allem bei einer Einkommenssituation nahe der Grenze zur Hilfebedürftigkeit zu einem im Zeitverlauf alternierenden Leistungsbezug führen. So ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne nef binnen eines Jahres mehrfach als Abgänge und Zugänge gezählt wurden. So waren 43,0 Prozent der zugegangenen nef in den vergangenen zwölf Monaten schon mindestens einmal Leistungsbezieher nach dem SGB II - 27,1 Prozent alleine in den letzten drei Monaten. Von den nef, deren Hilfebedürftigkeit in den letzten zwölf Monaten beendet wurde, erhielten 28,8 Prozent in einem Zeitraum von drei Monaten erneut Leistungen aus der Grundsicherung.

## 2.10 bisherige Verweildauern im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Juni 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

(Die Berichterstattung über Verweildauern wird aus methodischen Gründen nur halbjährlich aktualisiert)

Merkmal	Bestand	jeweils Anteil am Bestand klassiert nach bisheriger Verweildauer im SGB II				
		unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
Hilfebedürftige Personen insgesamt	6.787.134	8,1	8,2	12,5	16,3	54,8
Personen in Single-BG	1.897.115	9,4	9,1	12,6	16,3	52,7
Personen in Alleinerziehenden BG	1.645.461	6,9	7,0	11,8	16,2	58,3
Personen in Paare ohne Kinder-BG	843.648	8,5	8,5	11,4	14,1	57,5
Personen in Paare mit Kindern-BG	2.213.107	7,8	8,3	13,5	17,6	52,8
erwerbsfähige Hilfebedürftige	4.957.291	8,2	8,2	12,2	15,8	55,5
weiblich	2.509.354	7,5	7,5	11,6	15,1	58,4
männlich	2.447.937	8,9	9,1	12,8	16,6	52,6
unter 25 Jahre	903.972	10,7	10,6	15,5	17,2	45,9
25 Jahre bis unter 50 Jahre	2.823.514	8,7	8,8	12,9	17,0	52,7
50 Jahre bis unter 65 Jahre	1.229.805	5,1	5,3	8,2	12,2	69,2
Deutsche	3.951.916	8,4	8,4	11,8	15,5	56,0
Ausländer	984.242	7,5	7,8	13,7	17,2	53,8
arbeitslos	2.066.065	9,2	8,6	12,0	15,5	54,7
erwerbstätig	1.358.541	4,3	3,6	13,4	17,8	60,9
nicht erwerbstätig	3.598.750	9,4	9,7	11,8	15,3	53,9
nichterwerbsfähige Hilfebedürftige	1.829.843	7,9	8,1	13,3	17,7	53,0
weiblich	892.099	7,9	8,2	13,3	17,7	53,0
männlich	937.744	7,9	8,1	13,3	17,7	53,0
unter 7 Jahren	901.425	9,9	10,0	15,9	21,7	42,5
7 bis unter 15 Jahre	850.438	5,9	6,4	10,7	13,9	63,1
15 Jahre und älter	77.852	6,0	6,1	10,8	13,7	63,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Kommentar

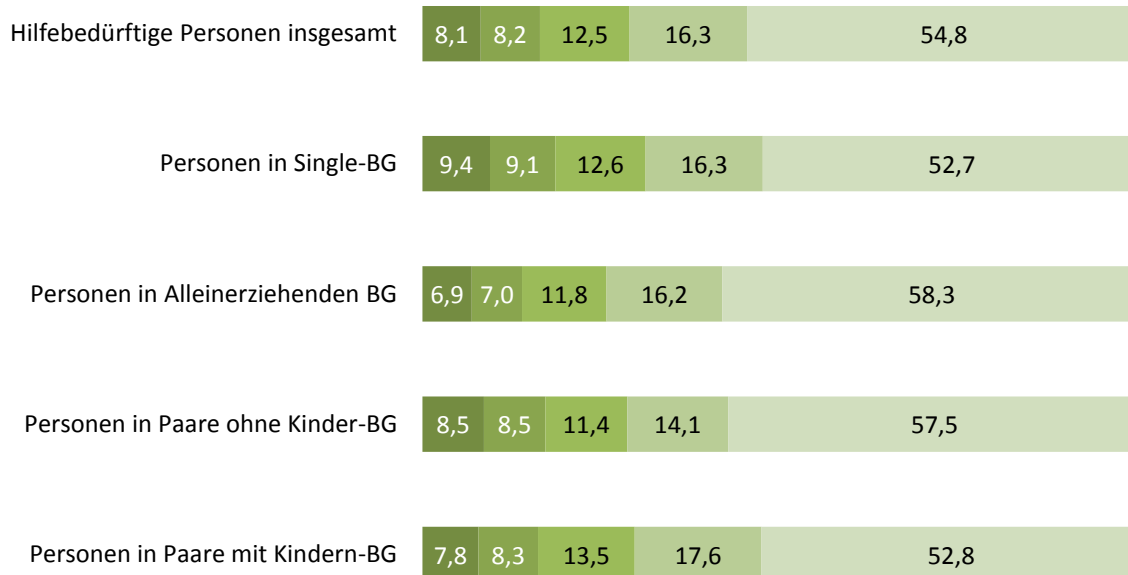
Die bisherige Verweildauer gibt an, wie lange die Hilfebedürftigkeit der Leistungsbezieher im Bestand eines Stichtags schon ununterbrochen andauert. Im Juni 2010 - jüngere Daten zur Verweildauer liegen aus methodischen Gründen nicht vor - waren bundesweit 6,79 Millionen Hilfebedürftige in der Grundsicherung registriert, über die Hälfte davon bereits ununterbrochen länger als zwei Jahre. Dagegen war lediglich ein gutes Viertel weniger als ein Jahr ohne Unterbrechung in der Grundsicherung gemeldet. Von einer durchgehenden Verweildauer von über zwei Jahren waren insbesondere Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften und Personen in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft ohne Kinder überproportional betroffen.

Auch gut die Hälfte der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) war durchgehend bereits länger als zwei Jahre im Hilfebezug. Davon waren insbesondere Ältere ab 50 Jahren weit überproportional betroffen, Jugendliche bis 25 Jahren dagegen unterdurchschnittlich oft. So hatten Ältere gegenüber Jüngeren ein 2,6 mal höheres Risiko von einer Verweildauer über zwei Jahren betroffen zu sein. Auch war ein leicht höherer Anteil von Deutschen als von Ausländern länger als zwei Jahre durchgehend im SGB II gemeldet. Der Anteil von Frauen mit einer über zweijährigen Verweildauer ist merklich höher als bei Männern.

Vieles spricht dafür, dass letzteres - ebenso wie das höhere Risiko einer langen Verweildauer von Alleinerziehenden - auch eine Folge der schwierigen Vereinbarkeit von Kindererziehung und einer bedarfsdeckender Erwerbsarbeit ist, deren Lasten noch immer weitgehend allein von (alleinerziehenden) Frauen getragen werden.



### Bisherige Verweildauern im SGB II nach Personen in Bedarfsgemeinschaften im Juni 2010



■ unter 3 Monate ■ 3 bis unter 6 Monate ■ 6 bis unter 12 Monate ■ 1 bis unter 2 Jahre ■ 2 Jahre und länger

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### Methodische Hinweise

Die bisherige Dauer misst, wie lange ein Hilfebedürftiger bis zum Stichtag dem Bestand angehört.

In der Realität gibt es häufig Unterbrechungen der Hilfebedürftigkeit, die sehr kurz sein können. In diesem Produkt wird in allen Auswertungen eine Dauermesslogik ohne Unterbrechung angewandt.

Dauer ohne Unterbrechung:

Administrative Unterbrechungen von bis zu 7 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung (7-Tage-Lückenregel). Der Zeitraum der kurzfristigen Unterbrechungen ist nicht Bestandteil der ausgewiesenen Dauer.

Die Dauer mit Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen erfasst am besten die zusammenhängenden Verweilzeiten, weil bei Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen eher von prozessgesteuerten Bewegungen (z.B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung, Ummeldungen) ausgegangen werden muss, als von tatsächlicher, wenn auch nur temporärer Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei bisherigen Dauern jeweils auf das am jeweiligen Bestandsstichtag Zutreffende.



## 2.10 abgeschlossene Verweildauern im SGB II

Deutschland

Berichtsmonat Juni 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

(Die Berichterstattung über Verweildauern wird aus methodischen Gründen nur halbjährlich aktualisiert)

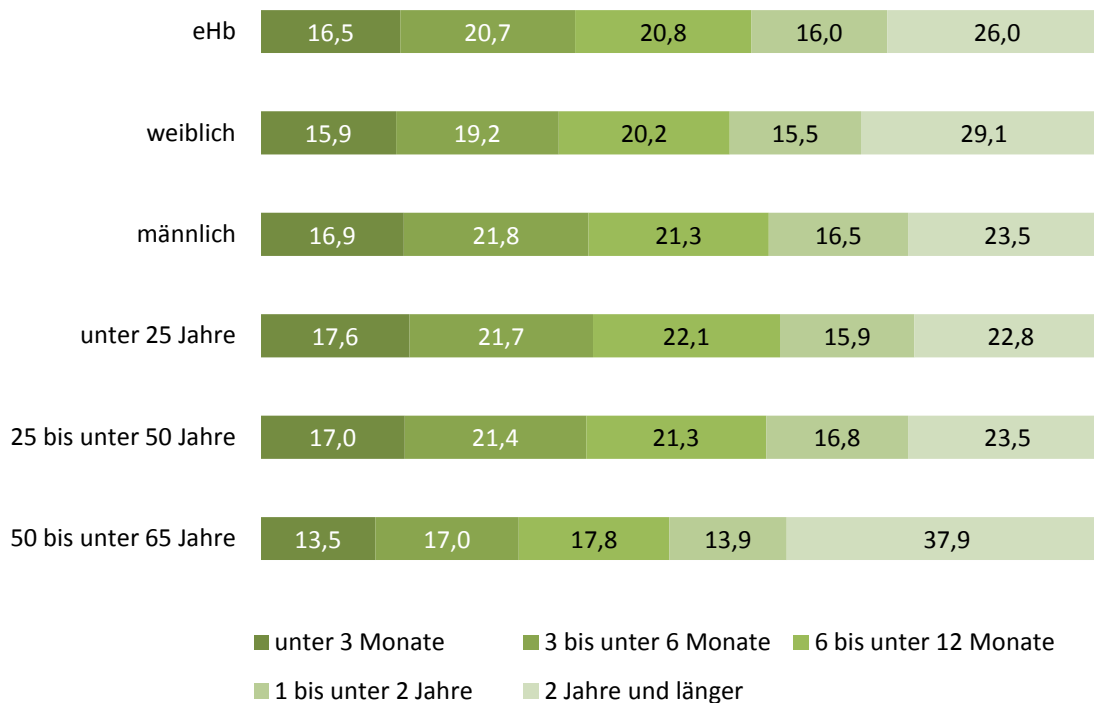
Merkmal	Abgang	jeweils Anteil am Abgang klassiert nach abgeschlossener Verweildauer im SGB II				
		unter 3 Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 Jahre und länger
Hilfebedürftige Personen insgesamt	259.886	16,8	19,9	20,4	16,2	26,6
erwerbsfähige Hilfebedürftige	198.279	16,5	20,7	20,8	16,0	26,0
weiblich	89.039	15,9	19,2	20,2	15,5	29,1
männlich	109.240	16,9	21,8	21,3	16,5	23,5
unter 25 Jahre	43.793	17,6	21,7	22,1	15,9	22,8
25 Jahre bis unter 50 Jahre	119.352	17,0	21,4	21,3	16,8	23,5
50 Jahre bis unter 65 Jahre	35.134	13,5	17,0	17,8	13,9	37,9
Deutsche	162.238	17,0	21,1	20,6	15,7	25,7
Ausländer	35.057	13,7	18,4	22,2	17,7	27,8
arbeitslos	46.101	18,4	20,9	20,9	15,7	24,1
nichterwerbsfähige Hilfebedürftige	61.607	18,0	17,5	19,1	16,9	28,5
weiblich	29.994	17,8	17,7	19,2	16,6	28,8
männlich	31.612	18,3	17,2	19,0	17,1	28,3
unter 7 Jahren	30.825	18,3	18,7	20,2	18,8	24,1
7 bis unter 15 Jahre	27.100	18,3	16,8	18,8	15,6	30,6
15 Jahre und älter	3.254	15,7	14,2	16,6	15,2	37,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Kommentar

Die abgeschlossene Verweildauer gibt an, wie lange ein Hilfebedürftiger bis zum Abgangszeitpunkt ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II erhielt. Im Juni 2010 - jüngere Daten zur Verweildauer liegen aus methodischen Gründen nicht vor - beendeten 259.900 Personen ihre Hilfebedürftigkeit. Davon waren 57,9 Prozent weniger als ein Jahr durchgehend im SGB II gemeldet. Eine überproportionale Chance bereits im ersten Jahr aus dem Hilfebezug abzugehen haben demnach insbesondere erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren bzw. arbeitslose Hilfebedürftige.

### Abgeschlossene Verweildauern im SGB II nach erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Juni 2010



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### Methodische Hinweise

Die abgeschlossene Dauer misst, wie lange ein Hilfebedürftiger bis zum Abgangsdatum dem Bestand angehörte.

In der Realität gibt es häufig Unterbrechungen der Hilfebedürftigkeit, die sehr kurz sein können. In diesem Produkt wird in allen Auswertungen eine Dauermesslogik ohne Unterbrechung angewandt.

Dauer ohne Unterbrechung:

Administrative Unterbrechungen von bis zu 7 Tagen werden als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung (7-Tage-Lückenregel). Der Zeitraum der kurzfristigen Unterbrechungen ist nicht Bestandteil der ausgewiesenen Dauer.

Die Dauer mit Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen erfasst am besten die zusammenhängenden Verweilzeiten, weil bei Unterbrechungen von weniger als 7 Tagen eher von prozessgesteuerten Bewegungen (z.B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung, Ummeldungen) ausgegangen werden muss, als von tatsächlicher, wenn auch nur temporärer Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

Die Informationen zu Personenmerkmalen oder zum Status beziehen sich bei abgeschlossenen Dauern jeweils auf das zum Abgangszeitpunkt Geltende.

## 2.11 Höhe der Geldleistungen in Euro für Bedarfsgemeinschaften nach Arten und Größe der Bedarfsgemeinschaft

Deutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2010			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	%
<b>Arbeitslosengeld II</b> (ohne Leistungen für Unterkunft)	344,50	339,68	341,14	-8,48	-2,4
Je BG mit Anspruch auf Arbeitslosengeld II	355,00	354,98	355,55	7,55	2,2
nur Regelleistung	314,51	315,70	317,08	-9,07	-2,8
<b>Sozialgeld</b> (ohne Leistungen für Unterkunft)	36,32	13,35	13,40	-4,60	-11,3
Je BG mit Anspruch auf Sozialgeld	110,64	110,66	110,78	13,24	13,6
nur Regelleistung	13,17	13,16	13,21	-5,06	-27,7
<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung</b>	321,30	320,78	320,41	-1,21	-0,4
Je BG mit Anspruch auf LfU	333,75	336,06	333,89	10,53	3,3
nur laufende Leistung	316,96	316,50	316,28	-1,57	-0,5
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften <sup>1)</sup>					
BG mit einer Person	262,43	261,37	260,84	5,47	2,1
BG mit zwei Personen	323,42	323,16	322,96	-5,63	-1,7
BG mit drei Personen	378,93	379,17	379,09	-10,87	-2,8
BG mit vier Personen	457,60	458,37	458,60	-10,13	-2,2
BG mit fünf und mehr Personen	565,52	567,63	566,97	-9,30	-1,6
<b>Sozialversicherungsbeiträge</b>	160,96	161,29	161,88	0,04	0,0
<b>Sonstige Leistungen</b>	5,70	5,29	5,75	0,00	0,0
<b>Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt</b>	868,79	840,38	842,58	-14,26	-1,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

### Kommentar

Die durchschnittlichen Leistungen an hilfebeziehende Bedarfsgemeinschaft betragen im August 2010 insgesamt 869 Euro, inklusive Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Leistungen, sowie Sozialgeld und laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Die durchschnittliche Regelleistung (Arbeitslosengeld II) lag mit 315 Euro um 9 Euro unter dem Vorjahreswert. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind um fast 2 Euro auf 317 Euro pro Bedarfsgemeinschaft gesunken.

### Methodische Hinweise:

Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft (BG) ist berechnet als durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG)

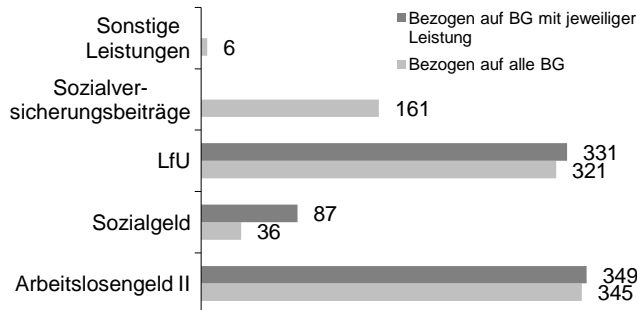
Weitere Daten finden Sie im Statistikheft "Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten" unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Bedarfe-Leistungen-Einkommen/Bedarfe-Leistungen-Einkommen-Nav.html>

## 2.12 Arten der Geldleistung in Euro

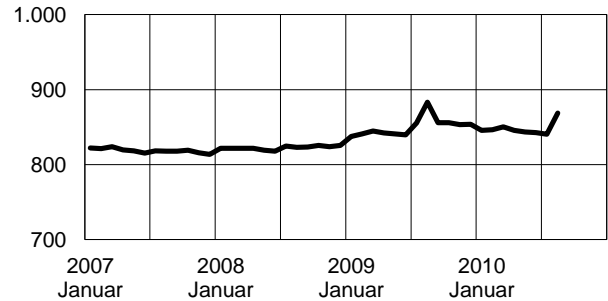
Deutschland

Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

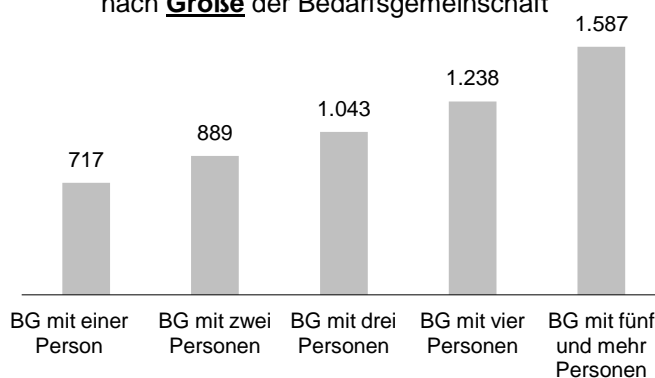
Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften -  
nach **Art der Geldleistung**



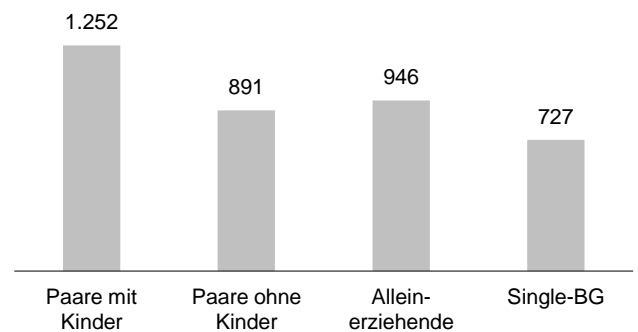
Durchschnittliche Leistung je Bedarfsgemeinschaft -  
**Entwicklung**



Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften -  
nach **Größe** der Bedarfsgemeinschaft



Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften -  
nach **Typ** der Bedarfsgemeinschaft



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Kommentar

Die durchschnittlichen Geldleistungen steigen mit der Größe der Bedarfsgemeinschaft (BG) an, allerdings nicht linear mit der Zahl der Mitglieder: Bedarfsgemeinschaften mit vier Personen erhielten im August 2010 durchschnittlich 310 Euro pro Person im Vergleich zu einer Bedarfsgemeinschaft mit einer Person mit 717 Euro. Hintergrund sind die niedrigeren Leistungen für Kinder (wegen Anrechnung von Kindergeld, Unterhaltsleistungen und den geringeren Regelsätzen für Kinder), Skaleneffekten bei den Wohn- und Heizkosten sowie desto höhere Erwerbseinkommen je mehr Mitglieder in einem Haushalt leben. Der sprunghafte Anstieg zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2009 erklärt sich aus zusätzlich erbrachten Leistungen für die Schule gemäß 24a SGB II durch die Träger der Grundsicherung. Das im weiteren Verlauf des Jahres 2009 erhöhte Leistungsniveau lässt sich mit der Erhöhung des Regelleistungssatzes zum 01.07.2009 erklären.

### Methodische Hinweise

1. Angaben zu Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften (BG) basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

2. Angaben zu Geldleistungen für Typen von BG und zu anrechenbarem Einkommen basieren allein auf dem Verfahren A2LL.

## 2.13 Anrechenbares Einkommen <sup>1)</sup>

Deutschland

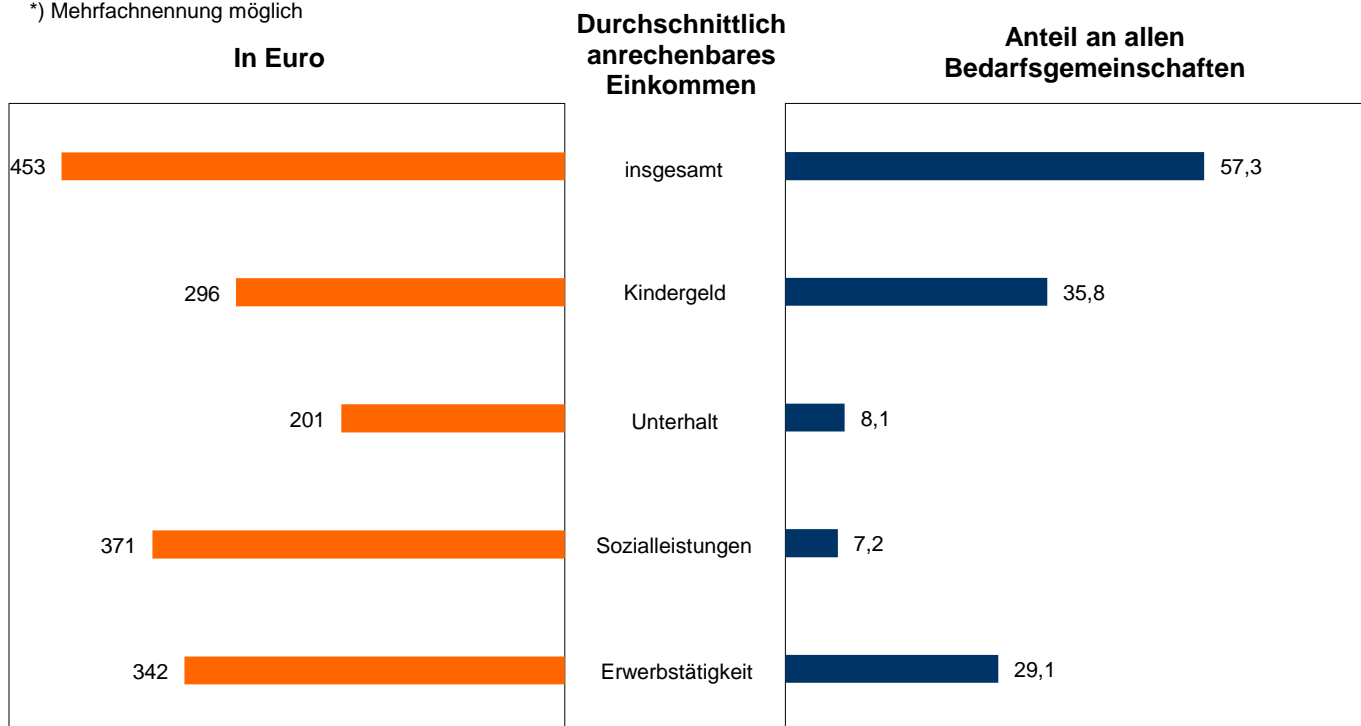
Berichtsmonat August 2010 - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmal	2010			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	%
	<b>Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen</b>	2.043.400	2.061.035		
in % aller Bedarfsgemeinschaften	57,26	57,19	56,97	-0,23	-0,4
<b>durchschnittliches anrechenbares Einkommen</b>					
bezogen auf alle Bedarfsgemeinschaften	259,12	257,88	257,17	1,12	0,4
bezogen auf Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen	452,57	450,89	451,41	3,72	0,8
<b>Kindergeld <sup>*)</sup></b>					
Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Kindergeld	1.277.396	1.293.215	1.299.014	-44.089	-3,3
bezogen auf Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen aus Kindergeld in Euro	295,60	296,05	296,72	25,07	9,3
<b>Unterhalt <sup>*)</sup></b>					
Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Unterhalt	289.246	294.618	298.641	-100.790	-25,8
bezogen auf Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen aus Unterhalt in Euro	200,86	200,71	200,80	1,08	0,5
<b>Sozialleistungen <sup>*)</sup></b>					
Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Sozialleistungen	255.608	260.100	263.695	-31.626	-11,0
bezogen auf Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen aus Sozialleistungen in Euro	370,93	372,15	377,72	-15,14	-3,9
<b>Erwerbstätigkeit <sup>*)</sup></b>					
Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Erwerbstätigkeit	1.038.329	1.039.193	1.031.298	46.356	4,7
bezogen auf Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen aus Erwerbstätigkeit in Euro	342,13	337,54	335,21	2,83	0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Hochrechnung auf Basis von Daten aus A2LL.

\*) Mehrfachnennung möglich



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



### Kommentar

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit anrechenbarem Einkommen lag nach endgültigen Daten von August 2010 bei 2,04 Mio und damit leicht unter Niveau des Vorjahres (-0,5 Prozent); da die Anzahl aller Bedarfsgemeinschaften im gleichen Zeitraum nahezu unverändert blieb (-0,1 Prozent), ging der Anteil der BG mit anrechenbarem Einkommen auf rund 57,2 Prozent zurück.

Im Durchschnitt aller Bedarfsgemeinschaften lag das anrechenbare Einkommen im August bei 259 Euro. Je Bedarfsgemeinschaft mit anrechenbarem Einkommen waren es 453 Euro. Das waren 4 Euro mehr als vor einem Jahr (+0,8 Prozent).

In fast zwei Drittel der Bedarfsgemeinschaften mit anrechenbarem Einkommen wurde Kindergeld angerechnet und in der Hälfte Einkommen aus Erwerbstätigkeit (Mehrfachzahlung möglich). Zudem bezog jede siebte BG mit anrechenbarem Einkommen Unterhaltsleistungen und jede achte bezog andere Sozialleistungen.

### Methodische Hinweise

Die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist abhängig von der Bedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft. Grundsätzlich müssen alle Einnahmen in Geld und Geldeswert mit Ausnahme bestimmter privilegierter Einnahmen bei der Bedürftigkeitsprüfung berücksichtigt werden. Die Summe der in die Prüfung einfließenden Einkommen wird als „zu berücksichtigendes Einkommen“ bezeichnet (auch: Brutto-Einkommen). Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben (sowie Betriebsausgaben bei Selbständigen) verbleibt das „verfügbare Einkommen“ (auch: Netto-Einkommen). Bei der Bedürftigkeitsprüfung bleiben bestimmte Einkommensteile unberücksichtigt und bei bestimmten Einkommensarten werden Freibeträge gewährt. Das um diese Absetzungs- bzw. Freibeträge verminderte verfügbare Einkommen wird als „anrechenbares Einkommen“ bezeichnet. Die Summe aller anrechenbaren Einkommen der Personen in Bedarfsgemeinschaften zusammen ergibt das anrechenbare Einkommen der Bedarfsgemeinschaft.

Auf Kreisebene werden Daten zu Gedleistungen und Einkommen monatlich veröffentlicht in "Kreisreport SGB II - Kreise", im Internet unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>



### 3.1 Bestand von Arbeitslosen nach Strukturmerkmalen und Rechtskreisen

Deutschland

Berichtsmonat: Dezember 2010

Merkmal	2010			Anteil an Gesamt im aktuellen Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Dezember	November	Oktober		absolut <sup>1)</sup>	
					absolut <sup>1)</sup>	%
<b>Insgesamt</b>						
<b>Arbeitslose Insgesamt</b>	3.015.715	2.931.170	2.945.491	100,0	-259.811	-7,9
dar.: Männer	1.619.453	1.541.374	1.542.250	53,7	-176.495	-9,8
Frauen	1.396.262	1.389.796	1.403.241	46,3	-83.316	-5,6
15 bis unter 25 Jahren	265.942	262.404	277.773	8,8	-55.857	-17,4
25 bis unter 50 Jahren	1.827.622	1.777.882	1.787.826	60,6	-223.982	-10,9
50 bis unter 65 Jahren	921.891	890.634	879.625	30,6	19.939	2,2
Deutsche	2.537.379	2.458.872	2.470.578	84,1	-225.306	-8,2
Ausländer	474.363	468.200	470.676	15,7	-33.066	-6,5
Schwerbehinderte <sup>2)</sup>	176.595	173.563	172.422	5,9	10.106	6,1
<b>Arbeitslose in Arbeitsagenturen, ARGEn und AAgAw nach Dauer der Arbeitslosigkeit <sup>3)</sup></b>	2.752.368	2.671.275	2.685.132	100,0	-243.236	-8,1
unter 12 Monate	1.865.324	1.781.167	1.786.520	67,8	-215.543	-10,4
Langzeitarbeitslose	887.044	890.108	898.612	32,2	-27.693	-3,0
dar.: 12 bis unter 24 Monate	460.363	464.474	472.862	16,7	6.881	1,5
24 Monate und mehr	426.681	425.634	425.750	15,5	-34.574	-7,5
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>						
alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,2	7,0	7,0	-	7,8	-
Männer	7,2	6,9	6,9	-	8,0	-
Frauen	7,1	7,0	7,1	-	7,5	-
15 bis unter 25 Jahre	5,6	5,5	5,9	-	6,7	-
Deutsche	6,5	6,3	6,4	-	7,1	-
Ausländer	14,8	14,6	14,7	-	16,1	-
<b>Rechtskreis SGB II</b>						
<b>Arbeitslose Insgesamt</b>	2.066.139	2.027.565	2.036.955	100,0	-98.790	-4,6
dar.: Männer	1.107.800	1.077.589	1.078.497	53,6	-56.419	-4,8
Frauen	958.339	949.976	958.458	46,4	-42.371	-4,2
15 bis unter 25 Jahren	155.646	154.028	161.449	7,5	-19.650	-11,2
25 bis unter 50 Jahren	1.375.779	1.356.539	1.364.978	66,6	-85.649	-5,9
50 bis unter 65 Jahren	534.454	516.748	510.261	25,9	6.419	1,2
Deutsche	1.678.978	1.643.176	1.648.973	81,3	-86.323	-4,9
Ausländer	383.537	380.671	384.128	18,6	-11.380	-2,9
Schwerbehinderte <sup>2)</sup>	102.793	100.420	99.276	5,0	4.319	4,4
<b>Arbeitslose in ARGEn und AAgAw nach Dauer der Arbeitslosigkeit <sup>3)</sup></b>	1.802.792	1.767.670	1.776.596	100,0	-82.215	-4,4
unter 12 Monate	1.066.494	1.030.831	1.032.730	59,2	-39.403	-3,6
Langzeitarbeitslose	736.298	736.839	743.866	40,8	-42.812	-5,5
dar.: 12 bis unter 24 Monate	360.524	362.449	369.297	20,0	-6.446	-1,8
24 Monate und mehr	375.774	374.390	374.569	20,8	-36.366	-8,8
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>						
alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,9	4,8	4,8	-	5,1	-
Männer	5,0	4,8	4,8	-	5,2	-
Frauen	4,8	4,8	4,8	-	5,1	-
15 bis unter 25 Jahre	3,3	3,2	3,4	-	3,6	-
Deutsche	4,3	4,2	4,2	-	4,5	-
Ausländer	12,0	11,9	12,0	-	12,5	-



### 3.1 Bestand von Arbeitslosen nach Strukturmerkmalen und Rechtskreisen

Deutschland

Berichtsmonat: Dezember 2010

Merkmal	2010			Anteil an Gesamt im aktuellen Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Dezember	November	Oktober		absolut <sup>1)</sup>	%
<b>Arbeitslose Insgesamt</b>	949.576	903.605	908.536	100,0	-161.021	-14,5
dar.: Männer	511.653	463.785	463.753	53,9	-120.076	-19,0
Frauen	437.923	439.820	444.783	46,1	-40.945	-8,6
15 bis unter 25 Jahren	110.296	108.376	116.324	11,6	-36.207	-24,7
25 bis unter 50 Jahren	451.843	421.343	422.848	47,6	-138.333	-23,4
50 bis unter 65 Jahren	387.437	373.886	369.364	40,8	13.520	3,6
Deutsche	858.401	815.696	821.605	90,4	-138.983	-13,9
Ausländer	90.826	87.529	86.548	9,6	-21.686	-19,3
Schwerbehinderte <sup>2)</sup>	73.802	73.143	73.146	7,8	5.787	8,5
<b>Arbeitslose in Arbeitsagenturen nach Dauer der Arbeitslosigkeit</b>	949.576	903.605	908.536	100,0	-161.021	-14,5
unter 12 Monate	798.830	750.336	753.790	84,1	-176.140	-18,1
Langzeitarbeitslose	150.746	153.269	154.746	15,9	15.119	11,1
dar.: 12 bis unter 24 Monate	99.839	102.025	103.565	10,5	13.327	15,4
24 Monate und mehr	50.907	51.244	51.181	5,4	1.792	3,6
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>						
alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	2,3	2,1	2,2	-	2,6	-
Männer	2,3	2,1	2,1	-	2,8	-
Frauen	2,2	2,2	2,2	-	2,4	-
15 bis unter 25 Jahre	2,3	2,3	2,4	-	3,0	-
Deutsche	2,2	2,1	2,1	-	2,6	-
Ausländer	2,8	2,7	2,7	-	3,6	-

Datenstand: Dezember 2010

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Arbeitslosenquote Vorjahreswerte

<sup>2)</sup> Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und ARGEn erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den Schwerbehinderten gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.

<sup>3)</sup> ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

#### Kommentar

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Arbeitslosigkeit im Dezember 2010 insgesamt um 7,9 Prozent zurückgegangen. Die konjunkturelle Erholung hat sich schneller und stärker im Rechtskreis SGB III ausgewirkt, inzwischen aber auch den Rechtskreis SGB II erfasst. Im Rechtskreis des SGB III war im Dezember 2010 im Vergleich zum Vorjahresmonat bei den meisten Personengruppen, bis auf die Altersgruppe der ab 50-Jährigen (+3,6 Prozent) und der Schwerbehinderten (+8,5 Prozent) weiterhin zum Teil erhebliche Rückgänge der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Mit -24,7 Prozent nahm die Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren am stärksten ab. Aber auch die vom Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Wirtschaftskrise besonders betroffenen Gruppen: Männer, 25 bis unter 50-Jährige und Ausländer profitieren im vom Aufschwung mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB III zwischen einem Fünftel und einem Viertel.

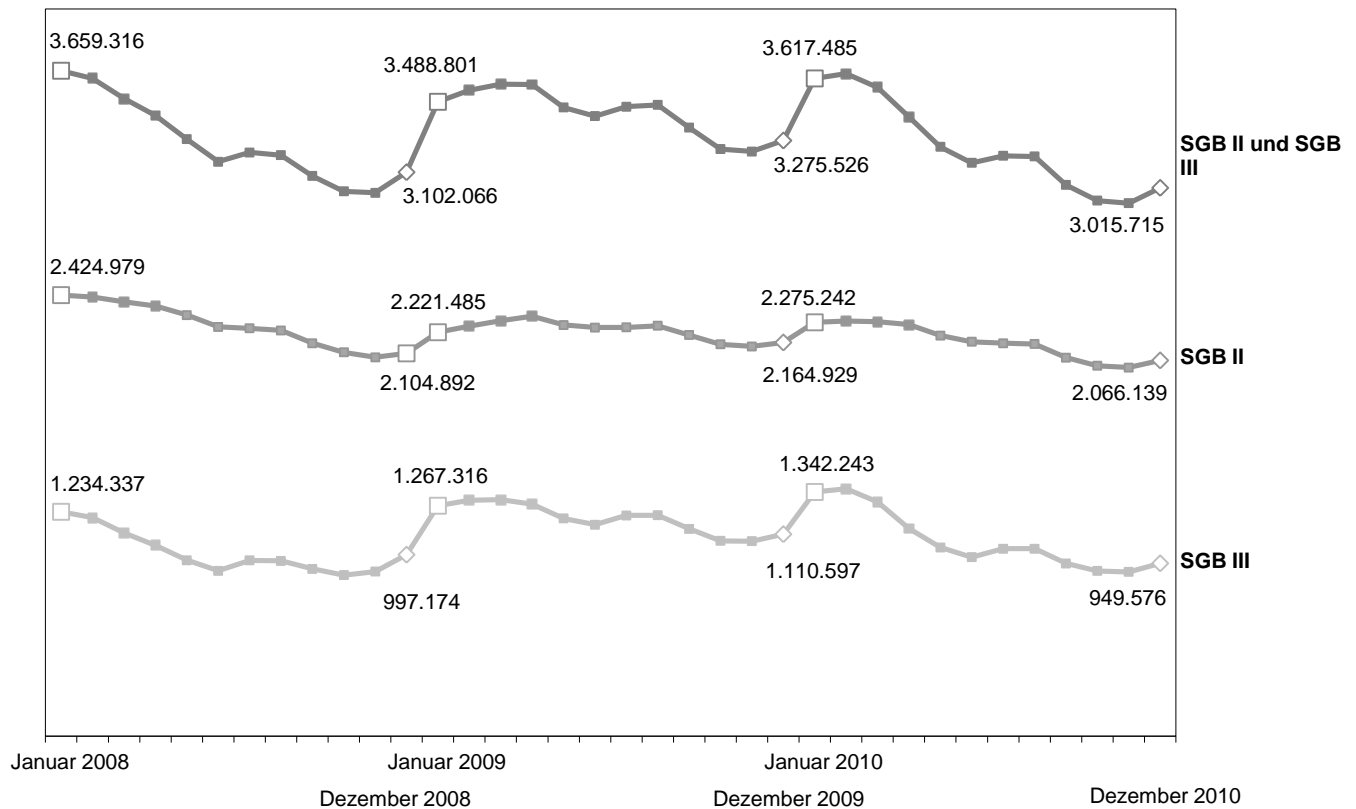
Im Vergleich dazu sank die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vorjahresvergleich bisher lediglich verhalten (-4,6 Prozent). Von diesem Rückgang konnten insbesondere Arbeitslose unter 25 Jahren profitieren. Der Rückgang der Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit fiel im SGB II mit -4,9 Prozent stärker aus als von ausländischen Arbeitslosen (-2,9 Prozent). Die Arbeitslosenquote in Deutschland lebender ausländischer Staatsangehöriger ist insbesondere im SGB II deutlich höher als für Deutsche. Vieles spricht dafür, dass dies auch eine Folge der geringeren Bildungspartizipation von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland ist.

Ein Fünftel der Arbeitslosen im SGB II hatte im Dezember 2010 keinen Schulabschluss, jedoch nur knapp 6 Prozent der Arbeitslosen im SGB III. Im gleichen Monat hatte über die Hälfte der Arbeitslosen im SGB II keine abgeschlossene Berufsausbildung. Im SGB III war dies lediglich ein gutes Fünftel der Arbeitslosen. Gut drei Viertel der ausländischen Arbeitslosen hatte keine abgeschlossene Berufsausbildung aber lediglich ein gutes Drittel der arbeitslosen Deutschen.

### 3.2 Arbeitslose nach Rechtskreisen, Zeitreihe

Deutschland

Zeitreihe Januar 2008 bis Dezember 2010



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### Kommentar

Von den 3,016 Millionen Arbeitslosen im Dezember 2010 wurden 31,5 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 68,5 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Träger der Grundsicherung betreut. Gegenüber November 2010 ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II leicht um 38.600 oder 1,9 Prozent und im Rechtskreis SGB III um 46.000 oder 5,1 Prozent gestiegen.

Nach einem konjunkturellen und saisonal bedingten starken Anstieg der Arbeitslosigkeit im Winterhalbjahr 2009/10 sank die Arbeitslosigkeit insgesamt seit dem Frühjahr 2010 - im Dezember gegenüber dem Vorjahresmonat erneut deutlich um 7,9 Prozent. Während die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III, der im vergangenen Jahr vom Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Wirtschaftskrise besonders betroffen war, gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahrs um 14,5 Prozent zurückging, nahm sie im Rechtskreis SGB II, der von dem Anstieg im vergangenen Jahr weitaus weniger betroffen war, lediglich um 4,6 Prozent ab.

#### Methodische Hinweise

1. Die Daten zur Arbeitslosigkeit in Deutschland speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der BA, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern noch keine plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der BA.

2. In der Arbeitslosenstatistik wird der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreis jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben; nachträgliche Änderungen der Rechtskreiszuordnung werden nicht vorgenommen. In einer nennenswerten Zahl von Fällen werden Arbeitslose zunächst dem Rechtskreis SGB II zugeordnet, ihnen dann aber nachträglich Leistungen aus der Grundsicherung nicht bewilligt oder sogar aufgehoben und damit auch die Rechtskreiszuordnung verändert. Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II wird deshalb etwas zu hoch und entsprechend die Zahl der Nicht-Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III zu niedrig ausgewiesen (Größenordnung etwa 5 Prozent der SGB II- Arbeitslosen).

3. Bei der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit handelt es sich um die Zeit der Arbeitslosigkeit, die bis zu einem Stichtag zurückgelegt ist.



### 3.3 Zugänge und Abgänge von Arbeitslosen

Deutschland

Berichtsmonat: Dezember 2010

Merkmal	2010			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Dezember	November	Oktober	absolut <sup>1)</sup>	%
<b>Insgesamt</b>					
<b>Zugang Arbeitslose insgesamt</b>	748.093	749.918	700.145	-357	0,0
dar. Erwerbstätigkeit	338.746	303.874	274.831	23.320	7,4
Ausbildung / Qualifizierung	155.506	167.723	172.150	-24.721	-13,7
Nichterwerbstätigkeit	224.727	250.031	225.684	5.832	2,7
Zugangsrate in %	24,8	25,6	23,8	22,8	-
<b>Abgang Arbeitslose insgesamt</b>	660.058	760.815	782.543	-23.874	-3,5
dar. Erwerbstätigkeit	208.550	262.122	265.621	-3.687	-1,7
Ausbildung / Qualifizierung	130.166	178.261	200.176	-39.816	-23,4
Nichterwerbstätigkeit	266.463	264.390	262.026	13.420	5,3
Abgangsrate in %	21,9	26,0	26,6	20,9	-
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit<sup>2)</sup> (Anteil an Abgang)</b>					
0 bis 3 Monate	46,3	45,9	46,7	44,8	-
3 bis 6 Monate	17,6	17,5	17,0	18,6	-
6 bis 12 Monate	16,3	17,0	17,4	18,8	-
über 12 Monate	19,8	19,6	18,8	17,9	-
<b>Durchschnittl. abgeschlossene Dauer in Wochen<sup>1)</sup></b>	36,3	36,1	35,0	35,9	-
<b>Rechtskreis SGB II</b>					
<b>Zugang Arbeitslose insgesamt</b>	428.316	434.346	399.104	43.749	11,4
dar. Erwerbstätigkeit	131.070	117.161	103.460	25.029	23,6
Ausbildung / Qualifizierung	103.118	107.583	106.653	10.977	11,9
Nichterwerbstätigkeit	167.903	184.493	164.691	11.658	7,5
Zugangsrate in %	20,7	21,4	19,6	17,8	-
<b>Abgang Arbeitslose insgesamt</b>	405.638	459.707	459.953	20.536	5,3
dar. Erwerbstätigkeit	97.542	122.268	126.355	744	0,8
Ausbildung / Qualifizierung	87.284	118.225	119.932	-338	-0,4
Nichterwerbstätigkeit	170.552	168.299	164.037	13.217	8,4
Abgangsrate in %	19,6	22,7	22,6	17,8	-
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit<sup>2)</sup> (Anteil an Abgang)</b>					
0 bis 3 Monate	38,2	37,6	38,1	35,3	-
3 bis 6 Monate	16,3	15,9	15,5	16,3	-
6 bis 12 Monate	17,4	18,2	18,7	20,3	-
über 12 Monate	28,1	28,2	27,7	28,2	-
<b>Durchschnittl. abgeschlossene Dauer in Wochen<sup>1)</sup></b>	47,9	48,3	47,3	50,1	-

### 3.3 Zugänge und Abgänge von Arbeitslosen

Deutschland

Berichtsmonat: Dezember 2010

Merkmal	2010			Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Dezember	November	Oktober	absolut <sup>1)</sup>	%
<b>Rechtskreis SGB III</b>					
<b>Zugang Arbeitslose insgesamt</b>	319.777	315.572	301.041	-44.106	-12,1
dar. Erwerbstätigkeit	207.676	186.713	171.371	-1.709	-0,8
Ausbildung / Qualifizierung	52.388	60.140	65.497	-35.698	-40,5
Nichterwerbstätigkeit	56.824	65.538	60.993	-5.826	-9,3
Zugangsrate in %	33,7	34,9	33,1	32,8	-
<b>Abgang Arbeitslose insgesamt</b>	254.420	301.108	322.590	-44.410	-14,9
dar. Erwerbstätigkeit	111.008	139.854	139.266	-4.431	-3,8
Ausbildung / Qualifizierung	42.882	60.036	80.244	-39.478	-47,9
Nichterwerbstätigkeit	95.911	96.091	97.989	203	0,2
Abgangsrate in %	26,8	33,3	35,5	26,9	-
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit (Anteil an Abgang)</b>					
0 bis 3 Monate	57,8	57,2	57,8	55,6	-
3 bis 6 Monate	19,5	19,7	19,0	21,3	-
6 bis 12 Monate	14,7	15,4	15,7	17,0	-
über 12 Monate	8,0	7,7	7,6	6,1	-
<b>Durchschnittl. abgeschlossene Dauer in Wochen</b>	20,0	19,6	19,4	19,6	-

Datenstand: Dezember 2010

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> bei Zugangs- und Abgangsrate und bei Dauer der Arbeitslosigkeit (Anteil an Abgang) Vorjahreswerte

<sup>2)</sup> ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

#### Kommentar

Die monatliche Entwicklung von Zu- und Abgängen in Arbeitslosigkeit ist sehr stark durch saisonale Entwicklungen geprägt. Vormonatsvergleiche sind daher nicht sinnvoll. Vorjahresvergleiche hingegen sind weitgehend von saisonalen Schwankungen unabhängig, werden aber durch unterschiedliche konjunkturelle Sonderentwicklungen beeinflusst.

Im Dezember 2010 gingen insgesamt 45,3 Prozent der neu arbeitslos gemeldeten Personen aus Erwerbstätigkeit zu. Im Rechtskreis des SGB III lag dieser Anteil bei 64,9 Prozent und im Rechtskreis des SGB II lediglich bei 30,6 Prozent. Bezieht man die Ab- bzw. Zugänge im Berichtsmonat auf den Bestand des Vormonats erhält man die Ab- bzw. Zugangsrate. Dies erlaubt Aussagen über die relative Bedeutung der Ab- bzw. Zugänge bei wachsenden oder zurückgehenden Beständen. Im Dezember ging bezogen auf den Vormonatsbestand rund ein Viertel der Arbeitslosen neu zu. Gut einem Fünftel der Arbeitslosen gelang es, die Arbeitslosigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Während die Abgangsrate im SGB III genau bei einem Drittel der Arbeitslosen vom Vormonat lag, waren es im SGB II lediglich 20,7 Prozent.

Insgesamt nahm fast ein Drittel der abgehenden Arbeitslosen, eine Erwerbstätigkeit auf. Während dies im SGB III 44,2 Prozent der Abgehenden waren, trifft dies auf lediglich knapp ein Viertel der Abgänge aus dem SGB II zu. Rund ein Fünftel der neu gemeldeten Arbeitslosen kam aus einer Ausbildung oder Qualifizierung in die Arbeitslosigkeit, fast ein Drittel der Abgänge aus Arbeitslosigkeit ging in beiden Rechtskreisen in Ausbildung oder Qualifizierung ab.

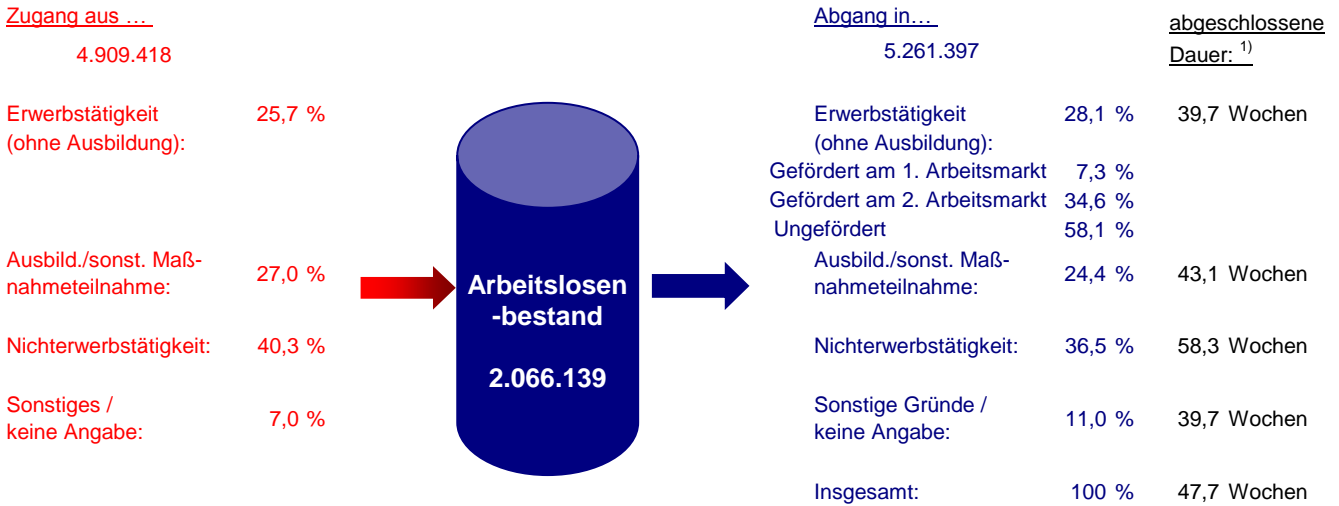
30 Prozent der Zu- und 40 Prozent der Abgänge in bzw. aus Arbeitslosigkeit kamen aus bzw. gingen in Nichterwerbstätigkeit. Hierbei kann es sich etwa um Krankmeldungen oder einen Wechsel in die bzw. aus der stillen Reserve, in vorruhestandsähnliche Regelungen oder in Altersrente handeln.

**3.4 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III  
(gleitende Jahressumme)**

Deutschland  
Berichtsmonat: Dezember 2010

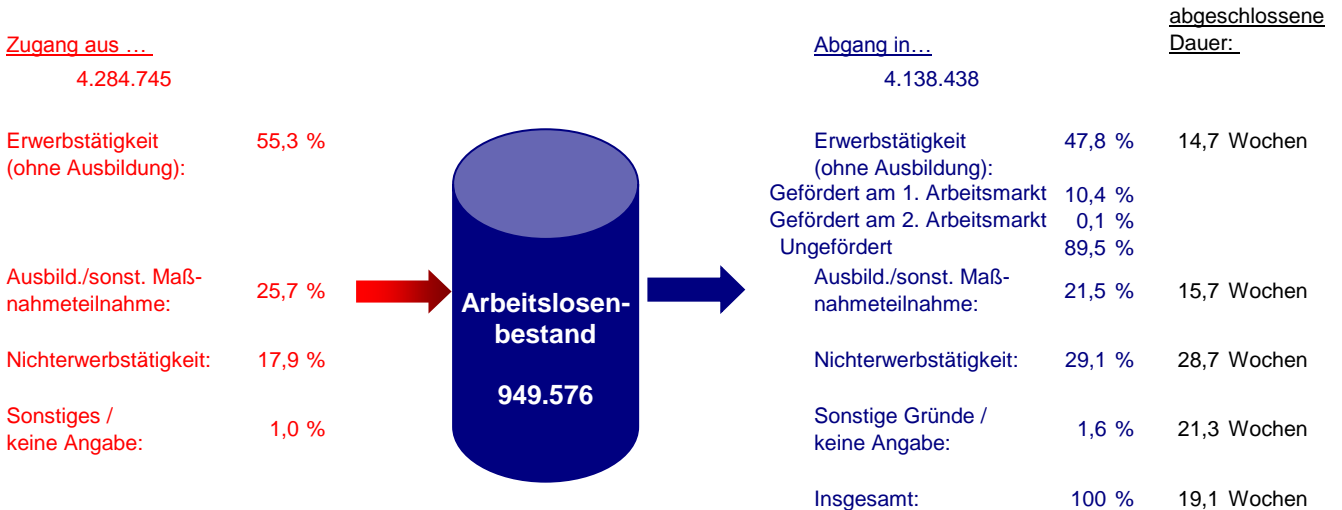
Gleitende Jahressumme von Januar 2010 bis Dezember 2010

Rechtskreis SGB II



Rechtskreis SGB III

Wechsleraldo: -307.328



<sup>1)</sup> Die Auswertungen der abgeschlossenen Dauer für das SGB II basieren ausschließlich auf statistischen Daten aus den IT-Fachverfahren der BA.



### Kommentar

Um saisonale und zufällige Schwankungen aufgrund von Sondereffekten auszugleichen, kann für die Betrachtung der Zu- und Abgänge auf die gleitende Jahressumme der vergangenen zwölf Monate zurückgegriffen werden. In den vergangenen zwölf Monaten bis Dezember 2010 wurden im SGB III 4,28 Mio Fälle "neu" arbeitslos gemeldet. Im gleichen Zeitraum sind im SGB III 4,14 Mio Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Im SGB II stand dagegen einem Zugang von 4,91 Mio ein Abgang von 5,26 Millionen innerhalb der vergangenen zwölf Monate gegenüber.

Die Zugänge in Arbeitslosigkeit erfolgen im Rechtskreis SGB II systembedingt deutlich seltener aus Erwerbstätigkeit (25,7 Prozent) als im SGB III (55,3 Prozent). Auch die Abgänge in Erwerbstätigkeit liegen mit einem Anteil von 28,1 Prozent weit unter denen im Rechtskreis SGB III mit 47,8 Prozent. Im Rechtskreis SGB III ist zudem der größte Teil (89,5 Prozent) der Abgänge in Erwerbstätigkeit ungefordert. Im Rechtskreis SGB II wurden dagegen 41,9 Prozent der Abgänge in Erwerbstätigkeit durch eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert.

Die Zahl der Rechtskreiswechsler spielt bei der Betrachtung der gleitenden Jahressumme der Zu- und Abgänge nur eine untergeordnete Rolle. Im Laufe der letzten zwölf Monate sind im Saldo 307.300 Personen vom Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II gewechselt. Monatlich ergibt dies ein durchschnittliches Wechslersaldo von 25.600.

### Methodische Hinweise

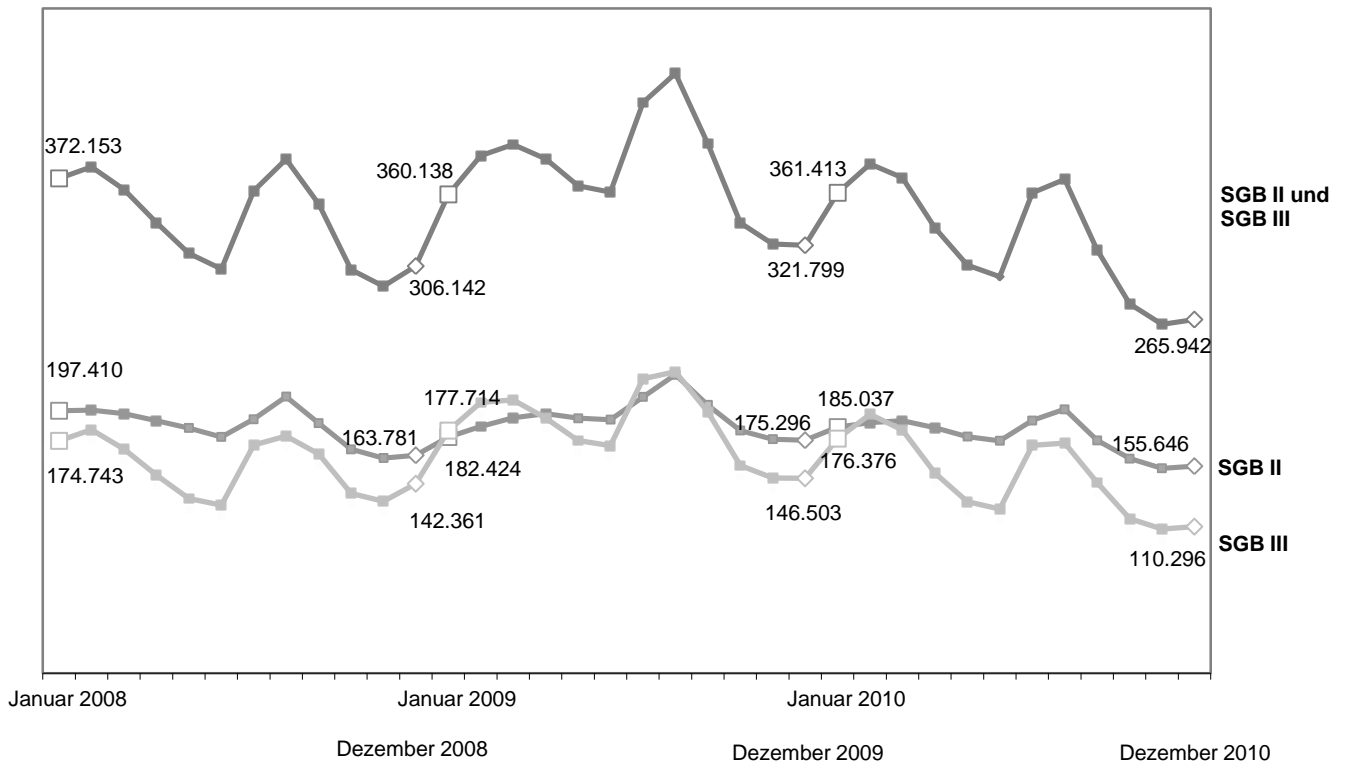
1. Bei Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Fälle; die Zahl der Personen ist kleiner, weil sich einige von ihnen in einer Periode mehrmals an- oder abmelden.
2. Für den Zugang und Abgang insgesamt liegen hochgerechnete Daten vor. Auswertungen zu Zugangs- und Abmeldegründen können zurzeit nur auf Basis des IT-Vermittlungssystems der BA durchgeführt werden, die keine Zu- und Abgänge von zugelassenen kommunalen Trägern enthalten.
3. Im Verlauf des Jahres 2006 wurden die bisherigen Verfahren CoArb und COMPAS durch das neue operative Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System (VerBIS) ersetzt. Bestimmte Daten liegen nicht mehr in der bisher bekannten Form vor und können deshalb nicht oder nur eingeschränkt mit der Zeit vor VerBIS verglichen werden. Dies gilt insbesondere für die Differenzierung der Zugangs- und Abmeldegründe; der Vorjahresvergleich ist hier ab Januar 2008 möglich.
4. Die Zugangs- bzw. Abgangsrate bezieht den Zugang bzw. den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglicht damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Zugängen und Abgängen u.a. im Rechtskreisvergleich oder im Zeitvergleich bei abnehmenden oder zunehmenden Beständen.
5. Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit ist die Zeitspanne zwischen Beginn und Ende einer Arbeitslosigkeitsperiode.
6. Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich.

Weitere Daten und statistische Analysen finden Sie im Analytikreport "Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich" <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

### 3.5 Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Rechtskreisen

Deutschland

Zeitreihe Januar 2008 bis Dezember 2010



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### Kommentar

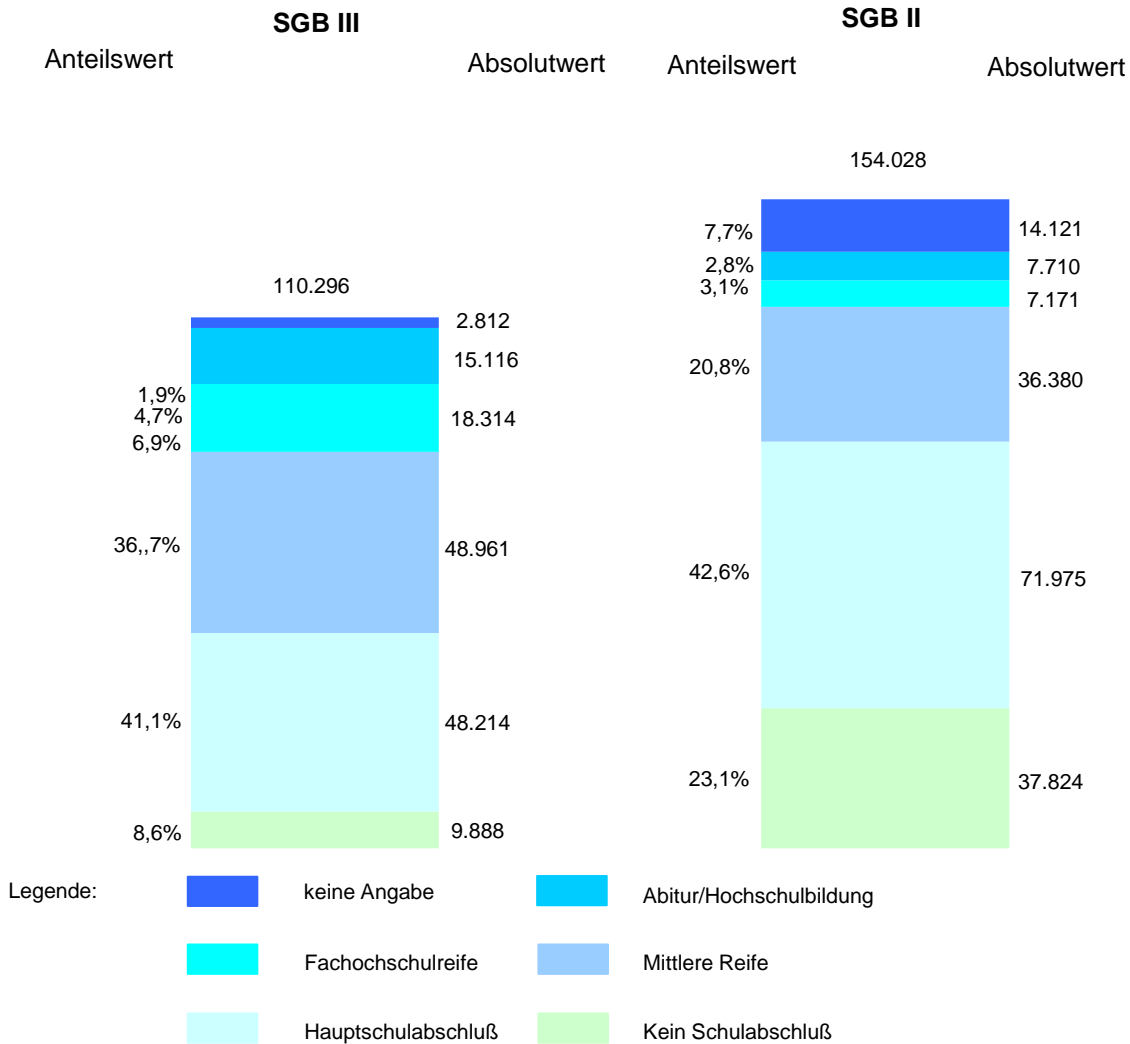
Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen lag im Dezember 2010 bei insgesamt 265.900. Während die Entwicklung im SGB III durch ein starkes Saisonmuster (Jahreszeiten und Schuljahre) überzeichnet wird, ist die saisonale Schwankung im SGB II weit weniger stark ausgeprägt.

Zudem erweist sich die Jugendarbeitslosigkeit im SGB III deutlich konjunktur reagibler als im SGB II. Nach einer deutlich höheren Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit im SGB III im Verlauf der Wirtschaftskrise, ging hier mit Aufschwung am Arbeitsmarkt eine schnellere und deutlichere Abnahme der Jugendarbeitslosigkeit einher als im SGB II.

### 3.6 Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreisen

Deutschland

Berichtsmonat: Dezember 2010



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### Kommentar

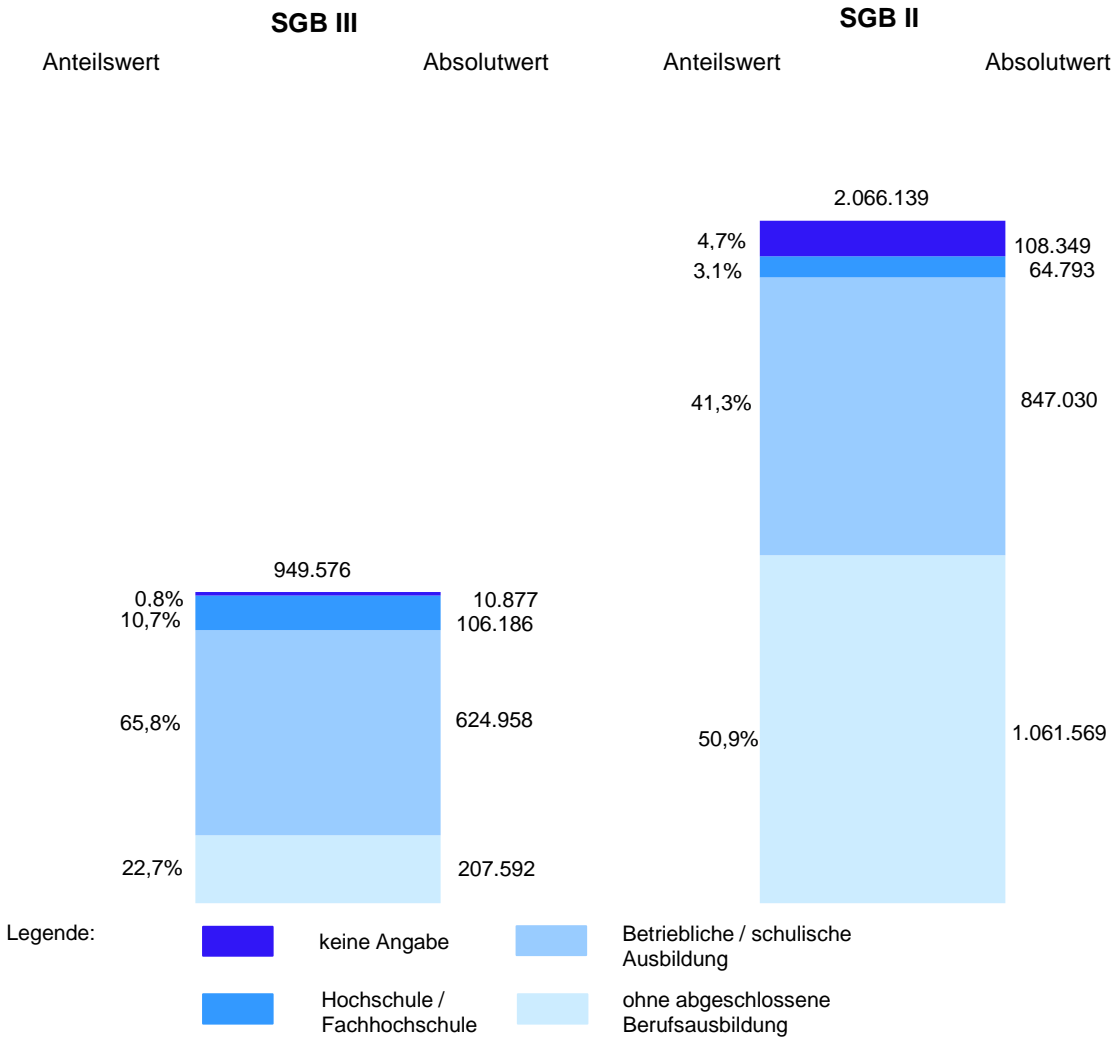
Die Bildungsstruktur arbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener unterscheidet sich erheblich zwischen den Rechtskreisen. So hatte unter den arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB III lediglich 5,6 Prozent keinen Schulabschluss. Unter den arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB II waren dies jedoch ein gutes Fünftel. Addiert man die Anteile ohne Schulabschluss und mit Hauptschulabschluss, hatten fast zwei Drittel der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II eine tendenziell geringe Schulbildung erfahren, während dies lediglich auf unter die Hälfte der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im SGB III zutraf.



**3.7 Arbeitslose nach beruflicher Qualifikation und Rechtskreisen**

Deutschland

Berichtsmonat: Dezember 2010



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Kommentar**

Die Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen unterscheidet sich erheblich zwischen den Rechtskreisen. So hatten zwar mit einem guten Fünftel bereits vergleichsweise viele SGB III-Arbeitslose keine abgeschlossene Berufsausbildung, allerdings waren bei den Arbeitslosen im SGB II die Hälfte ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss. Dagegen war der Anteil von Personen mit Hoch- oder Fachhochschulabschluss im SGB III mit etwa jedem neunten wesentlich höher als im SGB II mit jedem dreißigsten der Arbeitslosen.



#### 4.1 Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat: September 2010

Instrumente	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli		absolut	%
<b>Vermittlungsunterstützende Leistungen</b>	<b>141.428</b>	<b>137.936</b>	<b>144.076</b>	<b>18,0</b>	<b>-2.354</b>	<b>-1,6</b>
eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabwicklung) <sup>2)</sup>	972	1.087	1.324	0,1	-37.893	-97,5
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	5	6	7	0,0	-390	-98,7
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	-	-	-	x	x	x
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	x	x	x	x	x	x
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	140.451	136.843	142.745	17,9	35.929	34,4
dar. bei einem Arbeitgeber	7.488	7.328	8.181	1,0	697	10,3
<b>Qualifizierung</b>	<b>98.385</b>	<b>90.342</b>	<b>92.733</b>	<b>12,5</b>	<b>-6.743</b>	<b>-6,4</b>
Berufliche Weiterbildung	89.998	82.329	84.472	11,4	-501	-0,6
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	7.415	7.093	7.122	0,9	-22	-0,3
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen - einschl. Reha (Restabwicklung) <sup>2) 3)</sup>	972	920	1.139	0,1	-6.220	-86,5
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	-	-	x	x	x
<b>Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)</b>	<b>60.030</b>	<b>46.116</b>	<b>54.047</b>	<b>7,6</b>	<b>-4.637</b>	<b>-7,2</b>
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung <sup>4)</sup>	316	801	927	0,0	69	27,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	12.319	5.611	9.970	1,6	1.527	14,1
Berufsausbildung Benachteiligter	38.803	30.563	31.533	4,9	-4.690	-10,8
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	2.174	3.398	5.841	0,3	202	10,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	4.883	4.354	4.550	0,6	-1.402	-22,3
Ausbildungsbonus	-	-	-	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung <sup>4)</sup>	-	-	-	x	x	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	1.535	1.389	1.226	0,2	-343	-18,3
dar. Arbeitgeberzuschüsse Reha	1.074	955	858	0,1	-233	-17,8
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	<b>129.102</b>	<b>131.855</b>	<b>133.364</b>	<b>16,4</b>	<b>-3.569</b>	<b>-2,7</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>118.704</b>	<b>121.326</b>	<b>122.724</b>	<b>15,1</b>	<b>-1.879</b>	<b>-1,6</b>
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	72.332	73.051	72.645	9,2	5.446	8,1
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	4.792	4.716	4.619	0,6	576	13,7
Eingliederungsgutschein	24	24	25	0,0	10	71
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	94	87	89	0,0	-14	-13,0
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung	10.298	10.341	10.224	1,3	1.422	16,0
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	30.643	32.548	34.541	3,9	-8.665	-22,0
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	521	559	581	0,1	-654	-55,7
dav. Personal-Service-Agenturen	156	161	164	0,0	-177	-53,2
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	4	4	3	0,0	-289	-98,6
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	-	-	-	x	x	x
Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer	178	187	197	0,0	-132	-42,6
Mobilitätshilfen	-	-	-	x	x	x
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	183	207	217	0,0	-28	-13,3

#### 4.1 Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat: September 2010

Instrumente	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli		absolut	%
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>10.398</b>	<b>10.529</b>	<b>10.640</b>	<b>1,3</b>	<b>-1.690</b>	<b>-14,0</b>
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	10.398	10.529	10.640	1,3	-1.690	-14,0
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II	x	x	x	x	x	x
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>327.830</b>	<b>321.897</b>	<b>318.025</b>	<b>41,7</b>	<b>-16.343</b>	<b>-4,7</b>
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	326.751	320.761	316.836	41,6	-11.681	-3,5
darunter: Variante Mehraufwand	273.798	270.971	270.547	34,8	-14.872	-5,2
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.079	1.136	1.189	0,1	-4.662	-81,2
<b>Sonstiges</b>	<b>29.462</b>	<b>29.468</b>	<b>30.902</b>	<b>3,7</b>	<b>-18.842</b>	<b>-39,0</b>
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (Restabwicklung)	5.353	6.610	8.322	0,7	-27.870	-83,9
darunter: Einmalleistungen	-	-	-	x	x	x
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.576	1.667	1.735	0,2	-1.932	-55
Freie Förderung nach § 16f SGB II	22.231	20.904	20.581	2,8	10.774	94
darunter: Einmalleistungen	x	x	x	x	x	x
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x
Unterstützte Beschäftigung Reha	302	287	264	0	186	160
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>5)</sup></b>	<b>786.237</b>	<b>757.614</b>	<b>773.147</b>	<b>100,0</b>	<b>-52.488</b>	<b>-6,3</b>
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II <sup>6)</sup>	52.113	51.501	52.849	6,6	7.804	17,6
Aktivierungsquote 1	...	24,6	24,7	.	.	.
Aktivierungsquote 2	...	14,4	14,4	.	.	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Vergleiche mit Vorjahresergebnissen sind nicht sinnvoll, da rückwirkend ab BM Jan 2010 die Datenbasis und das Messkonzept zur Auswertung von eingelösten VGS (bewilligt 1. Rate) umgestellt und die statistischen Ergebnisse revidiert wurden.

2) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

3) Revidierte Werte aus XSozial für die Monate Mai bis August 2010.

4) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden derzeit nicht alle Teilnahmen erfasst. Bis auf weiteres ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

5) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zu den sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II und zur Freien Förderung nach § 16f SGB II.

6) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2010 [Januar bis September, Datenstand September 2010 - vorläufige Werte] nur ca. 76 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

#### Kommentar

Durch arbeitsmarktpolitische Instrumente im SGB II wurden im September 2010 gut 786.200 Personen gefördert. Der größte Anteil davon befand sich weiterhin im Bereich der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen (41,7 Prozent), dem vor allem Arbeitsgelegenheiten zugeordnet werden können. Mit lediglich rund jedem achten Geförderten hatten dagegen die Bereiche Qualifizierung und mit nur jedem dreizehnten Geförderten die Förderung der Berufsausbildung einen wesentlich geringeren Anteil am Fördergeschehen im SGB II.

#### Methodische Hinweise

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können.

**4.2 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II**

Deutschland

Berichtsmonat: September 2010

Instrumente	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli		absolut	%
<b>Vermittlungsunterstützende Leistungen</b>	<b>203.523</b>	<b>205.206</b>	<b>213.431</b>	<b>58,5</b>	<b>5.313</b>	<b>2,7</b>
eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	3.739	4.294	3.683	1,1	984	35,7
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabwicklung) <sup>2)</sup>	43	38	44	0,0	-447	-91,2
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	-	-	*	x	x	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	199	204	170	0,1	-889	-81,7
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	117.934	122.025	132.760	33,9	-1.408	-1,2
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	81.608	78.645	76.772	23,5	7.075	9,5
dar. bei einem Arbeitgeber	18.267	20.378	20.212	5,3	1.126	6,6
<b>Qualifizierung</b>	<b>26.715</b>	<b>19.188</b>	<b>16.188</b>	<b>7,7</b>	<b>-8.387</b>	<b>-23,9</b>
Berufliche Weiterbildung	24.838	17.615	14.340	7,1	-3.379	-12,0
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	1.202	1.018	1.291	0,3	-174	-12,6
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen - einschl. Reha (Restabwicklung) <sup>2) 3)</sup>	675	555	557	0,2	-4.834	-87,7
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	-	-	x	x	x
<b>Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)</b>	<b>25.898</b>	<b>5.423</b>	<b>1.236</b>	<b>7,4</b>	<b>-4.089</b>	<b>-13,6</b>
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung <sup>4)</sup>	98	40	131	0,0	-34	-25,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	9.909	1.544	465	2,8	-436	-4,2
Berufsausbildung Benachteiligter	13.151	2.122	449	3,8	-3.296	-20,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	1.066	1.070	50	0,3	49	4,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	1.296	277	11	0,4	-169	-11,5
Ausbildungsbonus	-	-	-	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung <sup>4)</sup>	-	-	-	x	x	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	378	370	130	0,1	-203	-34,9
dar. Arbeitgeberzuschüsse Reha	196	207	29	0,1	-119	-37,8
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	<b>18.069</b>	<b>18.543</b>	<b>19.146</b>	<b>5,2</b>	<b>-1.122</b>	<b>-5,8</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>15.963</b>	<b>16.544</b>	<b>16.920</b>	<b>4,6</b>	<b>-794</b>	<b>-4,7</b>
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	12.216	12.735	13.016	3,5	588	5,1
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	403	409	394	0,1	26	6,9
Eingliederungsgutschein	3	4	*	0,0	-1	-25,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	15	6	3	0,0	-7	-31,8
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	2.615	2.775	2.707	0,8	493	23,2
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	511	447	591	0,1	-1.719	-77,1
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	200	168	208	0,1	-174	-46,5
dav. Personal-Service-Agenturen	70	24	34	0,0	-11	-13,6
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	-	-	-	x	x	x
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	-	-	-	x	x	x
Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer	*	-	*	x	x	x
Mobilitätshilfen	109	113	142	0,0	-123	-53,0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	20	31	31	0,0	-35	-63,6

## 4.2 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat: September 2010

Instrumente	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli		absolut	%
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.106</b>	<b>1.999</b>	<b>2.226</b>	<b>0,6</b>	<b>-328</b>	<b>-13,5</b>
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.426	1.317	1.409	0,4	-324	-18,5
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II	680	682	817	0,2	-4	-0,6
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>66.869</b>	<b>63.067</b>	<b>65.903</b>	<b>19,2</b>	<b>-5.496</b>	<b>-7,6</b>
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	66.853	63.035	65.884	19,2	-5.396	-7,5
darunter: Variante Mehraufwand	57.473	53.685	56.175	16,5	-4.359	-7,0
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	16	32	19	0,0	-100	-86,2
<b>Sonstiges</b>	<b>6.807</b>	<b>4.956</b>	<b>5.742</b>	<b>2,0</b>	<b>-3.882</b>	<b>-36,3</b>
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (Restabwicklung)	202	176	182	0,1	-4.743	-95,9
darunter: Einmalleistungen	-	-	-	x	x	x
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	56	29	22	0,0	-30	-34,9
Freie Förderung nach § 16f SGB II	6.518	4.716	5.514	1,9	896	15,9
darunter: Einmalleistungen	345	282	329	0,1	33	10,6
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x
Unterstützte Beschäftigung Reha	31	35	24	0,0	-5	-13,9
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>5)</sup></b>	<b>347.881</b>	<b>316.383</b>	<b>321.646</b>	<b>100,0</b>	<b>-17.663</b>	<b>-4,8</b>
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>5)</sup></b>	<b>224.875</b>	<b>188.783</b>	<b>183.745</b>	<b>64,6</b>	<b>-16.086</b>	<b>-6,7</b>
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II <sup>6)</sup>	7.195	5.911	6.423	2,1	-1.297	-15,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Vergleiche mit Vorjahresergebnissen sind nicht sinnvoll, da rückwirkend ab BM Jan 2010 die Datenbasis und das Messkonzept zur Auswertung von eingelösten VGS (bewilligt 1. Rate) umgestellt und die statistischen Ergebnisse revidiert wurden.

2) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

3) Revidierte Werte aus XSozial für die Monate Mai bis August 2010.

4) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden derzeit nicht alle Teilnahmen erfasst. Bis auf weiteres ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

5) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zu den sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II und zur Freien Förderung nach § 16f SGB II.

6) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2010 [Januar bis September, Datenstand September 2010 - vorläufige Werte] nur ca. 76 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

### Kommentar

Im September 2010 waren ohne Einmalleistungen 6,7 Prozent weniger neue Förderfälle im SGB II zu verzeichnen als ein Jahr zuvor. Bezieht man die Einmalleistungen ein, waren mit 347.900 Eintritten 4,8 Prozent weniger neu Geförderte in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II zu verbuchen als vor einem Jahr.

### Methodische Hinweise

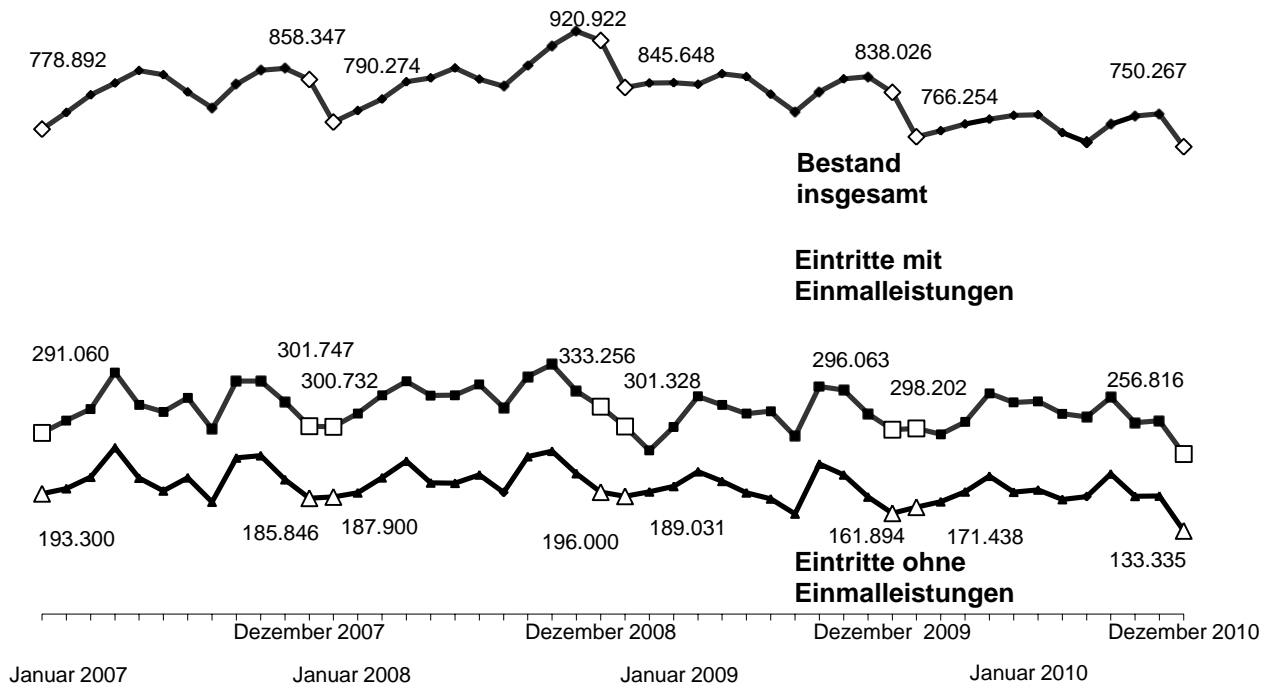
Der Bestand an Maßnahmeteilnehmern ist kein starrer Block, vielmehr treten Teilnehmer laufend ein und aus. Je kürzer die Maßnahmen dauern, desto größer ist der Umschlag und um so mehr Menschen werden bei gleichem Bestandsvolumen erreicht.

Weitere Daten finden Sie unter "Ausgewählte Maßnahmen und Förderleistungen" unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitsmarktpolitische-Massnahmen/Ueberblick/Ueberblick-Nav.html>

### 4.3 Eintritte und Bestand an Teilnehmern in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Zeitreihe Januar 2007 bis Dezember 2010



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### Kommentar

Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II sind die Arbeitsagenturen und Kommunen - entweder in Arbeitsgemeinschaften, in Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung oder als zugelassene kommunale Träger - für die aktive Arbeitsförderung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuständig. Sie sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Empfänger des Arbeitslosengeldes II. Für diesen Personenkreis können die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme der Instrumente zur Selbständigenförderung – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, die Arbeitsgelegenheiten, sonstige weitere Leistungen sowie der Beschäftigungszuschuss, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Außerdem stehen für diese Personen sozialintegrative Leistungen zur Verfügung.

Im Dezember 2010 wurden im Rechtskreis SGB II insgesamt 750.300 Teilnehmern an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, deutlich weniger als in den gleichen Monaten der Vorjahre. Mit 133.300 Eintritten ohne Einmalleistungen gab es in diesem Monat weniger Eintritte in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als im Dezember des Vorjahres.



#### 4.4 Bestand von unter 25jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat: September 2010

Instrumente	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli		absolut	%
<b>Vermittlungsunterstützende Leistungen</b>	<b>29.977</b>	<b>31.314</b>	<b>33.956</b>	<b>19,9</b>	<b>9.440</b>	<b>46,0</b>
eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabwicklung)	387	444	542	0,3	-2.391	-86,1
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	3	3	3	0,0	-15	-83,3
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	29.587	30.867	33.411	19,6	11.846	66,8
dar. bei einem Arbeitgeber	1.499	1.591	1.947	1,0	-109	-6,8
<b>Qualifizierung</b>	<b>9.745</b>	<b>9.659</b>	<b>10.499</b>	<b>6,5</b>	<b>-3.114</b>	<b>-24,2</b>
Berufliche Weiterbildung	8.420	8.364	9.138	5,6	-1.707	-16,9
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	1.162	1.127	1.152	0,8	-120	-9,4
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen - einschl. Reha (Restabwicklung) <sup>2) 3)</sup>	163	168	209	0,1	-1.287	-88,8
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	-	-	x	x	x
<b>Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)</b>	<b>56.881</b>	<b>43.499</b>	<b>51.272</b>	<b>37,7</b>	<b>-4.425</b>	<b>-7,2</b>
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung <sup>4)</sup>	313	798	923	0,2	70	28,8
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	12.211	5.526	9.845	8,1	1.514	14,2
Berufsausbildung Benachteiligter	36.481	28.732	29.676	24,2	-4.725	-11,5
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	2.096	3.260	5.612	1,4	205	10,8
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	4.520	4.040	4.224	3,0	-1.331	-22,7
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	1.260	1.143	992	0,8	-158	-11,1
dar. Arbeitgeberzuschüsse Reha	966	857	754	0,6	-94	-8,9
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	<b>8.766</b>	<b>9.048</b>	<b>9.168</b>	<b>5,8</b>	<b>-754</b>	<b>-7,9</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>8.329</b>	<b>8.603</b>	<b>8.715</b>	<b>5,5</b>	<b>-637</b>	<b>-7,1</b>
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	6.475	6.639	6.730	4,3	-299	-4,4
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	357	363	368	0,2	20	5,9
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	3	5	5	0,0	-5	-62,5
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung	878	912	890	0,6	-60	-6,4
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	377	414	439	0,2	-187	-33,2
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	239	270	283	0,2	-106	-30,7
dav. Personal-Service-Agenturen	34	39	38	0,0	-21	-38,2
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	4	4	3	0,0	-25	-86,2
Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer	19	22	27	0,0	-28	-59,6
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	182	205	215	0,1	-27	-12,9

**4.4 Bestand von unter 25jährigen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II**

Deutschland

Berichtsmonat: September 2010

Instrumente	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli		absolut	%
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>437</b>	<b>445</b>	<b>453</b>	<b>0,3</b>	<b>-117</b>	<b>-21,1</b>
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	437	445	453	0,3	-117	-21,1
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II	-	-	-	x	x	x
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>37.357</b>	<b>39.724</b>	<b>43.019</b>	<b>24,8</b>	<b>-7.039</b>	<b>-15,9</b>
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	37.345	39.697	42.987	24,7	-6.694	-15,2
darunter: Variante Mehraufwand	32.889	35.212	38.172	21,8	-5.636	-14,6
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	12	27	32	0,0	-345	-96,6
<b>Sonstiges</b>	<b>8.190</b>	<b>9.399</b>	<b>10.723</b>	<b>5,4</b>	<b>-6.682</b>	<b>-44,9</b>
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (Restabwicklung)	1.951	2.600	3.586	1,3	-7.363	-79,1
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	965	1.019	1.050	0,6	-1.120	-53,7
Freie Förderung nach § 16f SGB II	5.107	5.623	5.943	3,4	1.707	50,2
Unterstützte Beschäftigung Reha	167	157	144	0,1	94	128,8
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>5)</sup></b>	<b>150.916</b>	<b>142.643</b>	<b>158.637</b>	<b>100,0</b>	<b>-12.574</b>	<b>-7,7</b>
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II <sup>6)</sup>	7.801	7.866	8.077	5,2	906	13,1
Aktivierungsquote 1	-	32,8	35,6	-	-	-
Aktivierungsquote 2	-	10,9	11,6	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Vergleiche mit Vorjahresergebnissen sind nicht sinnvoll, da rückwirkend ab BM Jan 2010 die Datenbasis und das Messkonzept zur Auswertung von eingelösten VGS (bewilligt 1. Rate) umgestellt und die statistischen Ergebnisse revidiert wurden.

2) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

3) Revidierte Werte aus XSozial für die Monate Mai bis August 2010.

4) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden derzeit nicht alle Teilnahmen erfasst. Bis auf weiteres ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

5) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zu den sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II und zur Freien Förderung nach § 16f SGB II.

6) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2010 [Januar bis September, Datenstand September 2010 - vorläufige Werte] nur ca. 76 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

**Kommentar**

Im September 2010 wurden mit Mitteln des SGB II gut 150.900 Jugendliche und junge Erwachsene mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Dies waren 7,7 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Mit 37,7 Prozent war die Förderung der Berufsausbildung der wichtigste Bereich, in dem mit fast einem Viertel aller Geförderten die Berufsausbildung Benachteiligter die größte Rolle zukommt. Mit 24,8 Prozent waren die Beschäftigung schaffenden Maßnahmen der insgesamt drittstärkste Bereich. Den geringsten Anteil am Fördergeschehen für Jugendliche im SGB II hatte in diesem Monat die Kategorie der beschäftigungsbegleitenden Leistungen mit nur 5,8 Prozent.

**Methodische Hinweise**

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können.





#### 4.5 Zugang von unter 25jährigen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Berichtsmonat: September 2010

Instrumente	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli		absolut	%
<b>Vermittlungsunterstützende Leistungen</b>	<b>36.755</b>	<b>37.329</b>	<b>38.030</b>	<b>45,4</b>	<b>-567</b>	<b>-1,5</b>
eingelöste Vermittlungsgutscheine (bewilligt 1. Rate) <sup>1)</sup>	446	475	480	0,6	93	26
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabwicklung)	27	25	19	0,0	-105	-79,5
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen	-	-	*	x	x	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (bis 31.12.2008)	28	26	30	0,0	-130	-82,3
Förderungen aus dem Vermittlungsbudget	18.250	19.552	20.669	22,6	-2.920	-13,8
Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	18.004	17.251	16.831	22,2	2.495	16,1
dar. bei einem Arbeitgeber	3.703	4.309	4.233	4,6	-229	-5,8
<b>Qualifizierung</b>	<b>2.850</b>	<b>2.180</b>	<b>1.907</b>	<b>3,5</b>	<b>-1.833</b>	<b>-39,1</b>
Berufliche Weiterbildung	2.522	1.872	1.618	3,1	-727	-22,4
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	216	211	205	0,3	-61	-22,0
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen - einschl. Reha (Restabwicklung) <sup>2) 3)</sup>	112	97	84	0,1	-1.045	-90,3
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit	-	-	-	x	x	x
<b>Förderung der Berufsausbildung (ohne BAB)</b>	<b>24.843</b>	<b>5.062</b>	<b>1.091</b>	<b>30,7</b>	<b>-3.863</b>	<b>-13,5</b>
Vertiefte und erweiterte Berufsorientierung <sup>4)</sup>	98	40	130	0,1	-32	-24,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	9.820	1.534	460	12,1	-455	-4,4
Berufsausbildung Benachteiligter	12.408	1.943	398	15,3	-3.172	-20,4
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III	1.032	1.018	43	1,3	61	6,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen	1.219	251	4	1,5	-165	-11,9
Ausbildungsbonus	-	-	-	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung <sup>4)</sup>	-	-	-	x	x	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB)	-	-	-	x	x	x
Sonstige Förderung der Berufsausbildung	266	276	56	0,3	-100	-27,3
dar. Arbeitgeberzuschüsse Reha	175	181	13	0,2	-52	-22,9
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	<b>1.688</b>	<b>1.788</b>	<b>1.791</b>	<b>2,1</b>	<b>-366</b>	<b>-17,8</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>1.609</b>	<b>1.711</b>	<b>1.698</b>	<b>2,0</b>	<b>-355</b>	<b>-18,1</b>
Eingliederungszuschüsse (einschl. § 421f,p SGB III)	1.287	1.355	1.364	1,6	-172	-11,8
Eingliederungszuschüsse f. schwerbehinderte Menschen (einschl. § 421f SGB III)	41	25	23	0,1	12	41,4
Eingliederungsgutschein	-	-	-	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	*	-	-	x	x	x
Einstiegs geld - Variante: Beschäftigung	221	255	235	0,3	-84	-27,5
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	5	13	9	0,0	-37	-88,1
Sonstige Förderung abhängiger Beschäftigung	54	63	67	0,1	-73	-57,5
dav. Personal-Service-Agenturen	13	8	15	0,0	-1	-7,1
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	-	-	-	x	x	x
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	-	-	-	x	x	x
Eingliederungshilfen für jüngere Arbeitnehmer	-	-	*	x	x	x
Mobilitätshilfen	21	24	20	0,0	-37	-63,8
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer	20	31	31	0,0	-34	-63,0

**4.5 Zugang von unter 25jährigen in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Rechtskreis SGB II**

Deutschland

Berichtsmonat: September 2010

Instrumente	2010			Anteil an Gesamt in aktuellem Monat	Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	September	August	Juli		absolut	%
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>79</b>	<b>77</b>	<b>93</b>	<b>0,1</b>	<b>-11</b>	<b>-12,2</b>
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	62	54	47	0,1	-11	-15,1
Sachmittel für Selbständige § 16c SGB II	17	23	46	0,0	0	0,0
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>12.871</b>	<b>11.532</b>	<b>11.724</b>	<b>15,9</b>	<b>-2.928</b>	<b>-18,5</b>
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	12.871	11.527	11.723	15,9	-2.898	-18,4
darunter: Variante Mehraufwand	11.379	10.341	10.506	14,1	-2.299	-16,8
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	-	5	*	x	x	x
<b>Sonstiges</b>	<b>1.924</b>	<b>1.372</b>	<b>1.382</b>	<b>2,4</b>	<b>-1.240</b>	<b>-39,2</b>
Freie Förderung nach § 10 SGB III (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
sonst. weit. Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II (Restabwicklung)	35	36	36	0,0	-1.037	-96,7
darunter: Einmalleistungen	-	-	-	x	x	x
Individuelle rehaspezifische Maßnahmen	30	9	4	0,0	-43	-58,9
Freie Förderung nach § 16f SGB II	1.839	1.309	1.330	2,3	-158	-7,9
darunter: Einmalleistungen	53	29	42	0,1	-3	-5,4
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x
Unterstützte Beschäftigung Reha	20	18	12	0,0	-2	-9,1
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>5)</sup></b>	<b>80.931</b>	<b>59.263</b>	<b>55.925</b>	<b>100,0</b>	<b>-10.797</b>	<b>-11,8</b>
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>5)</sup></b>	<b>62.116</b>	<b>39.134</b>	<b>34.638</b>	<b>76,8</b>	<b>-7.790</b>	<b>-11,1</b>
Kommunale Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) nach § 16a SGB II <sup>6)</sup>	1.068	913	1.027	1,3	-213	-16,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Vergleiche mit Vorjahresergebnissen sind nicht sinnvoll, da rückwirkend ab BM Jan 2010 die Datenbasis und das Messkonzept zur Auswertung von eingelösten VGS (bewilligt 1. Rate) umgestellt und die statistischen Ergebnisse revidiert wurden.

2) Die individuelle Förderung der Teilnehmer mit Beginn ab 01.01.2009 erfolgt auf Grundlage des zum 01.01.2009 eingeführten § 46 SGB III.

3) Revidierte Werte aus XSozial für die Monate Mai bis August 2010.

4) Aus datenschutzrechtlichen bzw. technischen Gründen werden derzeit nicht alle Teilnahmen erfasst. Bis auf weiteres ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.

5) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Förderungen aus dem Vermittlungsbudget, Sachmittel für Selbständige, sowie Einmalleistungen zu den sonstigen weiteren Leistungen nach § 16 (2) S. 1 SGB II und zur Freien Förderung nach § 16f SGB II.

6) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für 2010 [Januar bis September, Datenstand September 2010 - vorläufige Werte] nur ca. 76 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen (flankierende Leistungen) erfasst.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

**Kommentar**

Ohne Einmalleistungen traten im September 2010 rund 62.100 Jugendliche in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach dem SGB II ein. Dies waren 11,1 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Bezieht man die Einmalleistungen ein, wurden 11,8 Prozent Jugendliche mehr neu gefördert als noch vor einem Jahr.

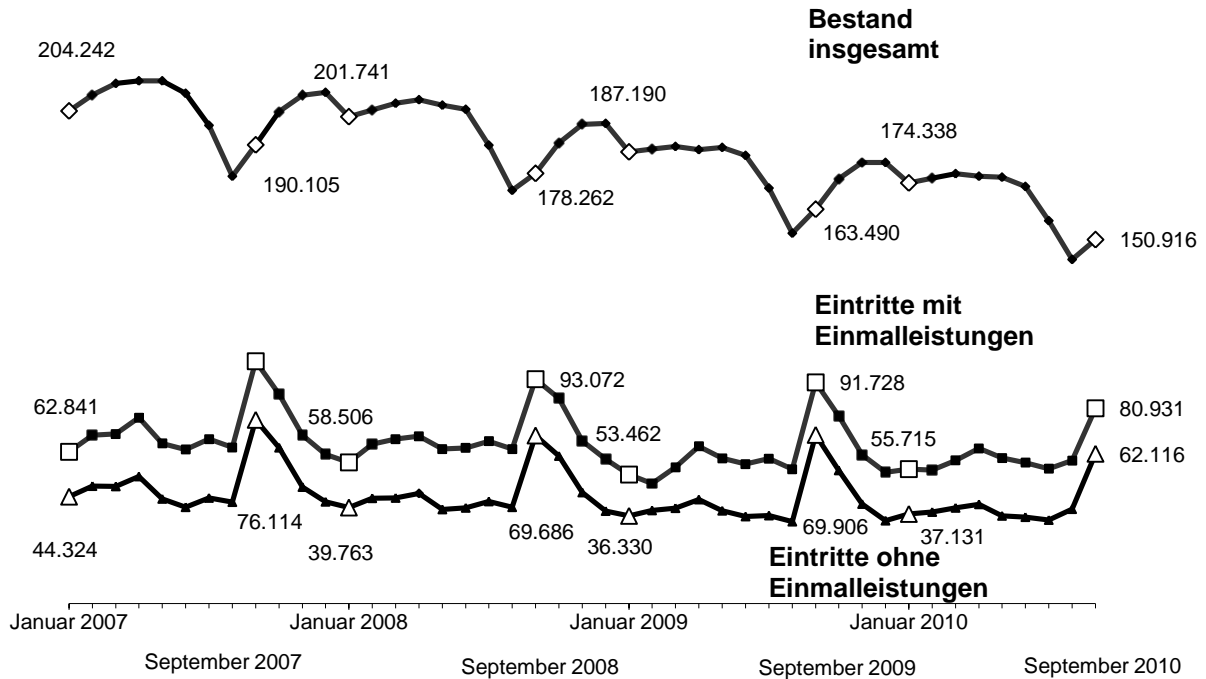
**Methodische Hinweise**

Der Bestand an Maßnahmeteilnehmern ist kein starrer Block, vielmehr treten Teilnehmer laufend ein und aus. Je kürzer die Maßnahmen dauern, desto größer ist der Umschlag und um so mehr Menschen werden bei gleichem Bestandsvolumen erreicht.

### 4.6 Eintritte und Bestand an Teilnehmern unter 25 in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Rechtskreis SGB II

Deutschland

Zeitreihe Januar 2007 bis September 2010



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### Kommentar

Im September 2010 befanden sich 150.900 Jugendliche in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung. Neu in eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik eingetreten sind in diesem Monat 62.100 Jugendliche - deutlich weniger als ein Jahr zuvor. Zählt man Einmalleistungen hinzu, wurden 80.900 Jugendliche neu mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ihrem Weg in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt.



## Glossar

**Aktivierungsquote** Die Aktivierungsquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der geförderten Personen ("aktivierte" Personen) an den potentiellen Maßnahmeteilnehmern ("zu aktivierenden" Personen) ist. Ein Bericht zur Methodik der Aktivierungsquoten ist im Internet unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4394/publicationFile/850/Metnodenbericht-Aktivierung-Rechtskreis-SGBII.pdf> zu finden.

**Anrechenbares Einkommen** Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen aus eigenen Kräften nicht oder nicht ausreichend sichern kann. Zuerst müssen die eigenen Mittel eingesetzt werden, bevor finanzielle Hilfen aus der Grundsicherung geleistet werden. Zu den eigenen Mitteln gehören Einkommen und Vermögen. Einkommen ist nach § 11 SGB II grundsätzlich jede Einnahme in Geld oder Geldeswert. Einkommen wird in dem Monat angerechnet, in dem es zugeflossen ist. Zum Einkommen gehören beispielsweise:

- Einnahmen aus einer nicht selbständigen oder selbständigen Tätigkeit,
- Entgeltersatzleistungen wie Arbeitslosengeld oder Krankengeld,
- Kapital- und Zinserträge,
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft,
- Unterhaltsleistungen, Kindergeld,
- Renten, Einnahmen aus Aktienbesitz,
- Steuererstattungen.

Bestimmte Einnahmen gelten nicht als Einkommen im Sinne der Vorschriften für die Grundsicherung, sie werden nicht angerechnet. Dazu gehören insbesondere Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz, Teile des Elterngeldes und Blindengeld.

Vom Einkommen werden folgende Beträge und Freibeträge abgezogen:

- a) Steuern: z.B. Lohn- und Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer,
- b) Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, also vor allem die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie zur Arbeitsförderung,
- c) gesetzlich vorgeschriebene und angemessene private Versicherungen, letztere mit einem Pauschalbetrag von 30 Euro,
- d) die nach dem Einkommensteuergesetz geförderten Beiträge zur Altersversorgung,
- e) der notwendige Aufwand zum Erwerb, zur Sicherung und zur Entfaltung der Einnahmen (Werbungskosten),
- f) Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten, bis zu einem im Unterhaltstitel festgelegten Betrag,
- g) Beträge, die bereits als Einkommen bei der Berufsausbildung oder -vorbereitung für ein Kind berücksichtigt wurden,
- h) Freibeträge bei Erwerbstätigkeit: Vom Brutto-Erwerbseinkommen wird anstelle der unter c, d und e genannten Kosten (Versicherungen, Vorsorge für Krankheit und Alter, Werbungskosten) ein Pauschalbetrag von 100 Euro abgezogen. Sind die tatsächlichen Aufwendungen höher, können die höheren Beträge abgesetzt werden, sofern das Brutto Einkommen 400 Euro monatlich überschreitet. Darüber hinaus wird nach § 30 SGB II ein weiterer Teil nicht angerechnet:
  - Vom Brutto-Einkommen zwischen 100,01 bis 800 Euro sind 20 Prozent frei.
  - Vom Brutto-Einkommen zwischen 800,01 bis 1200 Euro sind nochmals 10 Prozent frei.Wenn der Hilfebedürftige ein minderjähriges Kind hat, erhöht sich der Betrag auf 1.500 Euro.



## Glossar

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li><li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li><li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li></ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li><li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li><li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li><li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li><li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben,</li><li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li><li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li><li>- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li></ul>
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	<p>Die Förderstatistik erfasst Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (§ 3 SGB III Abs. 4) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Folglich wird eine Person, die in einem Zeitraum oder an einem Zeitpunkt mehrere Förderleistungen erhält, mehrfach gezählt.</p> <p>Eine Förderung, die Rahmen der Förderstatistik nachgewiesen wird, liegt vor, wenn für eine Person bzw. im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung eine Zahlung geleistet wird.</p> <p>Regionale Zuordnung Erfasst werden in der Statistik die Teilnehmer mit Wohnort im Bundesgebiet. Die Zuordnung zu regionalen Gliederungen bei Auswertungen erfolgt adressscharf nach dem Wohnort.</p> <p>Erhebungseinheiten Erhoben werden Personen-, Maßnahme- und Förderungsdaten bei Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von den Agenturen für Arbeit oder Arbeitsgemeinschaften bzw. zugelassenen kommunalen Trägern nach dem SGB II gefördert werden.</p> <p>Die Förderstatistik ist eine Vollerhebung und umfasst alle bei den Agenturen für Arbeit oder Arbeitsgemeinschaften erfassten Fälle der aktiven Arbeitsförderung und die an die BA übermittelten Förderungsdaten zugelassener kommunaler Träger. Erhebungsinhalte Erhoben werden Daten zu Förderungen bzw. Teilnahmen von Personen an Maßnahmen der Arbeitsförderung (§ 3 SGB III) und Leistungen zur Eingliederung (§ 16 SGB II) des Bundes, differenziert nach Eintritt und Austritt in einem Berichtszeitraum und Bestand zu einem Berichtszeitpunkt (Stichtag). Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen.</p> <p>Erhoben werden neben den soziodemografischen Kennzeichen vor allem instrument- bzw. maßnahmespezifische Merkmale, die für die Förderung von besonderer Bedeutung sind.</p> <p>Die Förderstatistik folgt dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge (= Eintritte), Bestände und Abgänge (= Austritte) bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung Bestand Teiln t = Bestand Teiln t-1 + Zugang Teiln t - Abgang Teiln t folgen.</p>
Arbeitslosenquoten	<ul style="list-style-type: none"><li>- Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige, mithelfende Familienangehörige)</li><li>- Arbeitslose in Prozent der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose)</li></ul> <p>Diese Berechnungsmethode findet in den alten Bundesländern ab Januar 1990 und in den neuen Bundesländern ab Januar 1993 Anwendung.</p>



## Glossar

- Arbeitslosengeld II (ALGII)** Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:
- Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.
  - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
  - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- Bedarfsgemeinschaft (BG)** Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Des Weiteren zählen dazu:
- weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,
  - die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,
  - als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
    - o der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
    - o der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
    - o eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
  - die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.
- Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: Kinder), eine sog. bedingte Einstandspflicht. Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.
- Bedarfsgemeinschaft-Typ** Über den „BG-Typ“ werden statistische Daten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Bestand von Personen und Bedarfsgemeinschaften nach der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft typisiert. Ziel ist es anhand der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft aus Personen, ihrem Alter und den Rollen, welche sie in der Bedarfsgemeinschaft innehaben, die entsprechenden Lebensumstände genauer abbilden zu können, als dies mit den bisherigen Einteilungen möglich war.
- Man unterscheidet vor diesem Hintergrund fünf BG-Typisierungen: Single-BGn, Alleinerziehende BGn, Partner BGn ohne Kinder, Partner BGn mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BGn, die nicht den ersten vier Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden.
- Bei der Prüfung der Personenzusammenstellung einer Bedarfsgemeinschaft, als Grundlage der Konstruktion von BG-Typen, werden auch die ansonsten gültigen Personen mit einem Ausschlussgrund berücksichtigt.
- Bei den Alleinerziehend- bzw. Partnerschaftstypen mit Kindern bezieht sich die Kinder-Information jeweils auf minderjährige Kinder, Personen mit der Rolle MUK und Alter über 18 bzw. Personen mit der zum Januar 2007 neu eingeführten Rolle VU 25 („volljährige unverheiratete Person unter 25 Jahren“) bleiben bei der Beurteilung der BG-Typen deshalb gänzlich unberücksichtigt. D.h. in einer Alleinerziehenden BG mit einem Kind können durchaus zwei Personen die Rolle MUK haben, wobei eines davon nur im Alter von unter 18 Jahren ist. Eine Partnerschafts-BG ohne Kind kann demnach auch durchaus eine oder mehrere Personen in der Rolle MUK haben, jedoch über 18 Jahre bzw. eine oder mehrere Personen in der Rolle VU 25.
- Die Information zum BG-Typ auf der BG-Ebene ist auf der Personenebene jeder gültigen Person der Bedarfsgemeinschaft (Mitglied der BG einschließlich der Personen mit einem Ausschlussgrund) zugespielt, so dass die Information in welchem BG-Typ eine Person lebt ebenfalls auswertbar ist. Alle Personen einer BG – ob mit oder ohne Ausschlussgrund – sind vor diesem Hintergrund dem gleichen BG-Typ zugeordnet.



## Glossar

Befristeter Zuschlag nach Alg Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Arbeitsagenturen arbeitslos gemeldet waren.
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) einschließlich LfU. Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch die einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistungen zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: • Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung Alg II - Alg II RL) • Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) • einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 23 Abs.1) • Befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Arbeitslosengeld (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: • Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG - SG RL) • Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) • einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 23 Abs.1)
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)	Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.



## Glossar

Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalt, diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wurde bis zum 30.06.2006 differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland. Danach gelten einheitliche Leistungssätze für Ost- und Westdeutschland. Eine Differenzierung erfolgt nach Struktur der BG und dem Alter der BG-Mitglieder. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten als Regelleistung Alg II, nicht erwerbsfähige erhalten Sozialgeld.
Regelleistung Alg II (RLALGII)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige
Sanktionsquote	<p>Die Sanktionsquote für erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) setzt die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit mindestens einer gültigen Sanktion zu allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Beziehung. Im Zähler sind nur die eHb mit zum jeweiligen Stichtag wirksamen Sanktionen enthalten (im Bestand sanktionierte eHb). Im Nenner sind alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen enthalten.</p> <p>Dabei ist zu beachten, dass diese Bezugsgröße auch einen Anteil von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen enthält, die nicht verpflichtet sind, eine Arbeit aufzunehmen, weil ihnen eine Arbeitsaufnahme nicht zumutbar ist. Dies ist z.B. bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 3 Jahren oder erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die noch die Schule besuchen, der Fall. Dementsprechend kommt für diesen Personenkreis die Mehrzahl der Sanktionen überhaupt nicht in Betracht. So können in diesen Fällen keine Sanktionen, z.B. wegen der Weigerung eine Arbeit oder Arbeitsgelegenheit aufzunehmen, ausgesprochen werden. Bei der Betrachtung der Höhe dieser Quote muss also berücksichtigt werden, dass die Grundgesamtheit im statistischen Sinne nicht voll ausschöpfbar ist.</p> <p>Die Aussagekraft von intertemporären und interregionalen Vergleichen sowie von Vergleichen zwischen bestimmten soziodemographischen Gruppen, für die die Quote vornehmlich dient, wird dadurch allerdings nicht eingeschränkt. Ergänzend wird eine Sanktionsquote für arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige gebildet, die berücksichtigt, dass sich manche Sanktionsgründe nur auf arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige beziehen können. Diese setzt die arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit mindestens einer gültigen Sanktion (nach Gruppen) zu allen arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Relation. Die Zahl der arbeitslosen eHb stimmt aus methodischen Gründen nicht exakt überein mit der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II.</p>
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	<p>Als sonstige Leistungen werden insbesondere die nicht von der Regelleistung umfassten kommunalen Leistungen zusammengefasst. Hierunter fallen insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten</li><li>• Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt</li><li>• mehrtägige Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen</li></ul>
Sozialgeld (SG)	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze.</li><li>• ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)</li><li>• Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)</li></ul>





## Glossar

Abkürzungen und  
Zeichenerklärungen

A2LL	web-basierte Fachsoftware zur Umsetzung des SGB II-Leistungsrechts
Xsozial-BA-SGB II	Datenstandard nach dem die zugelassenen kommunalen Träger und die getrennten Träger (nur die Daten aus den kommunalen Verfahren) ihre Lieferpflicht der Statistikdaten nach § 51 b SGB II erfüllen.
SGB II	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung
zkT	zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II
-	nichts vorhanden (Zahlenwert genau Null)
*	Zahlenwerte kleiner 3
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis ist nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



## Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

---

**Statistische Daten** erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen nach dem SGB III](#)
- [Kreisdaten](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Eingliederung behinderter Menschen](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "Archiv bis 2004"

---

**Glossare** zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

- [Arbeitsmarkt](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

---

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>